

BAUTÄTIGKEIT UND WOHNUNGEN

FACHSERIE

5

Reihe 2

Bewilligungen im sozialen Wohnungsbau

1. Halbjahr 1979

Statistisches Bundesamt
Bibliothek - Dokumentation - Archiv



HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN
VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ

Bestellnummer: 2050200 – 79531

Inhalt

	Seite
1 Erläuterungen	3
2 Entwicklung der Bewilligungen im sozialen Wohnungsbau im 1. Halbjahr 1979	5
3 Zusammenfassende Übersicht	
3.1 Wichtige Ergebnisse der Bewilligungsstatistik 1973 - 1978	6

T a b e l l e n t e i l

1 Förderungsvolumen 1. Halbjahr 1979	7
2 Förderungsmittel nach Gebäudearten 1. Halbjahr 1979	19
3 Miete und Belastung der geförderten Wohnungen 1. Halbjahr 1979	22

Abkürzungen

Maßeinheiten

Mill.	=	Million
Mrd.	=	Milliarde
m ²	=	Quadratmeter
m ³	=	Kubikmeter

Sonstige Abkürzungen

BGBI.	=	Bundesgesetzblatt
StBauFG	=	Städtebauförderungsgesetz
II. WoBauG	=	Zweites Wohnungsbaugesetz

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- 0 = mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in den Tabellen dargestellt werden kann
- . = kein Nachweis vorhanden

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen oder maschinelle Aufbereitung.

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet;
sie schließen Berlin (West) ein.

Ergebnisse der Länder werden in den "Statistischen Berichten"
der Statistischen Landesämter unter der Kennziffer F II veröffentlicht.

Erschienen im Dezember 1979

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM 3,50

Statist. Bundesamt - Bibliothek



16-03161

1. Erläuterungen

Im ersten Förderungsweg wird der Wohnungsbau für den nach § 25 II. WoBauG begünstigten Personenkreis gefördert, und zwar mit öffentlichen Mitteln im Sinne des § 6 Abs. 1 II. WoBauG. Der erste Förderungsweg umfaßt damit den traditionellen "öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau".

Im zweiten Förderungsweg werden mit Mitteln aus öffentlichen Haushalten, die nicht als öffentliche Mittel im Sinne des § 6 Abs. 1 II. WoBauG gelten, Bauvorhaben im Rahmen des steuerbegünstigten Wohnungsbaus auch für Personen mit höherem Einkommen gefördert. Die im zweiten Förderungsweg geförderten Wohnungen sind in der Regel nur solchen Personen zu überlassen,

die gem. § 88a durch den Bezug der Wohnung eine öffentlich geförderte Wohnung frei machen

oder

deren Jahreseinkommen die in § 25 II. WoBauG bestimmte Einkommensgrenze nicht um mehr als 40 vom Hundert übersteigt.

Ein Teil des zweiten Förderungsweges ist das Regionalprogramm des Bundes. In diesem Programm werden den Bauherren bzw. den Erwerbern von Kaufeigenheimen oder Kaufeigentumswohnungen degressiv gestaffelte Aufwendungsdarlehen zur Verbilligung der Mieten oder Belastungen gewährt.

Vollgeforderte reine Wohnungsbauten sind Bauvorhaben zur Errichtung neuer Gebäude, die ausschließlich Wohneinheiten enthalten, die mit Mitteln öffentlicher Haushalte für den sozialen Wohnungsbau gefördert sind. Hierzu rechnen alle geförderten Wohneinheiten in Wohngebäuden einschl. Wohnheimen, gleichgültig ob sie im ersten oder im zweiten Förderungsweg gefördert werden.

Teilgeforderte Bauvorhaben sind alle sonstigen Bauvorhaben, die außer den geförderten Wohneinheiten auch nichtgeforderte Wohneinheiten oder gewerblich oder landwirtschaftlich zu nutzende Räume enthalten, oder die Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden betreffen. Hierzu zählen auch alle Bauvorhaben mit geförderten Wohneinheiten in Nichtwohngebäuden.

Unter Errichtung neuer Gebäude werden wie in der Bau-tätigkeitsstatistik Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Unter Fertigteilm Bauweise wird die Errichtung eines Bauwerkes mit Fertigteilen (vorgefertigten Bauteilen) verstanden. Ein Bauwerk gilt im Hochbau als Fertigteilbau, wenn geschoßhohe oder raumbreite Fertigteile, z.B. großformatige Wandtafeln, für Außen- oder Innenwände verwendet werden.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Sanierungsmaßnahmen sind Maßnahmen, durch die ein Gebiet zur Behebung städtebaulicher Mißstände, insbesondere durch Beseitigung baulicher Anlagen und Neubebauung oder durch Modernisierung von Gebäuden, wesentlich verbessert oder umgestaltet wird. Sanierungsmaßnahmen umfassen auch erforderliche Ersatzbauten und Ersatzanlagen (§ 1 Abs. 2 StBauFG).

Als Sanierungsgebiete gelten hier solche Gebiete, die entweder durch Beschluß der Gemeinde förmlich als Sanierungsgebiete festgelegt sind (§ 5 StBauFG) oder für deren förmliche Festlegung als Sanierungsgebiete vorbereitende Untersuchungen eingeleitet und Stellungnahmen eingeholt wurden (§ 4 StBauFG).

Entwicklungsmaßnahmen sind Maßnahmen, durch die entsprechend den Zielen der Raumordnung und Landesplanung

1. neue Orte geschaffen oder
2. vorhandene Orte zu neuen Siedlungseinheiten entwickelt oder
3. vorhandene Orte um neue Ortsteile erweitert werden.

Die Maßnahmen müssen die Strukturverbesserung in den Verdichtungsräumen, die Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten im Zuge von Entwicklungsachsen oder den Ausbau von Entwicklungsschwerpunkten außerhalb der Verdichtungsräume, insbesondere in den "hinter der allgemeinen Entwicklung zurückbleibenden Gebieten", zum Gegenstand haben (§ 1 Abs. 3 StBauFG).

Eine Kleinsiedlung ist eine Siedlerstelle, die aus einem Wohngebäude mit angemessener Landzulage besteht und die nach Größe, Bodenbeschaffenheit und Einrichtung dazu bestimmt und geeignet ist, dem Kleinsiedler durch Selbstversorgung aus vorwiegend gartenbaumäßiger Nutzung des Landes eine fühlbare Ergänzung seines sonstigen Einkommens zu bieten. Die Kleinsiedlung soll einen Wirtschaftsteil enthalten, der die Haltung von Kleintieren ermöglicht. Das Wohngebäude kann neben der für den Kleinsiedler bestimmten Wohnung eine Einliegerwohnung enthalten (§ 10 Abs. 1 II. WoBauG).

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, können sowohl "Wohnungen" als auch "Sonstige Wohneinheiten" enthalten und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsverpflegung, Gemeinschaftsräume).

Familienheime sind Eigenheime, Kaufeigenheime und Kleinsiedlungen, die nach Größe und Grundriß ganz oder teilweise dazu bestimmt sind, dem Eigentümer und seiner Familie oder einem Angehörigen und dessen Familie als Heim zu dienen. Zu einem Familienheim in der Form des Eigenheims oder des Kaufeigenheims soll nach Möglichkeit ein Garten oder sonstiges nutzbares Land gehören (§ 7 II. WoBauG).

Wohngebäude mit Eigentumswohnungen sind Wohngebäude, die ausschließlich, soweit nicht Teileigentum für Nichtwohnzwecke besteht, Wohneinheiten enthalten, an denen durch Eintragung im Wohnungsgrundbuch Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz vom 30.7.1973 (BGBl. I S. 910) begründet worden ist oder werden soll.

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Dies ist der Fall, wenn weniger als die Hälfte der Wohnfläche auf die anrechenbare Gesamtfläche der Gebäude entfällt.

Unter Gebäuden auf Erbbaurechtsgrundstück werden Gebäude verstanden, die auf Grundstücken errichtet worden, für welche ein Erbbaurecht nach der Erbbaurechtsverordnung bestellt worden ist. Bei diesen Gebäuden ist der Erbbauberechtigte, dem der Grundstückseigentümer das Grundstück im Erbbaurecht überlassen hat, Gebäudeeigentümer.

Unter Wohnungen werden Wohneinheiten verstanden, für die gemäß §§ 39 und 40 II. WoBauG Höchstgrenzen der Wohnungsgröße und eine Mindestausstattung vorgeschrieben werden. Sonstige Wohneinheiten sind alle übrigen Wohneinheiten ohne Küche oder Kochnische. Zu ihnen zählen vor allem einzelne oder zusammenhängende Räume in Wohnheimen für die ständige wohnliche Unterbringung der Heimbewohner.

Eigengenutzte Wohneinheiten der Gebäudeeigentümer sind die für den jetzigen oder (bei Kaufeigenheimen und

Trägerkleinsiedlungen) für den künftigen Eigentümer des Wohngebäudes vorgesehenen Wohneinheiten.

Eigentumswohnungen sind Wohnungen, an denen Wohnungseigentum nach den Vorschriften des Wohnungseigentumsgesetzes vom 30.7.1973 (BGBl. I S. 910) begründet worden ist oder werden soll (§ 12 Abs. 1 II. WoBauG).

Unter "Heimplätze" ist die vorgesehene Bettenzahl in geförderten Wohnheimen zu verstehen.

Mittel aus öffentlichen Haushalten für den 1. Förderungsweg sind Finanzierungsmittel nach § 6 Abs. 1 II. WoBauG für den öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau. Zu ihnen zählen auch Mittel, die ohne über öffentliche Haushalte zu laufen, von Spezialinstituten (Landeskreditanstalten, Landestreuhandstellen u.ä.) global auf dem Kapitalmarkt beschafft und als öffentliche Baudarlehen eingesetzt werden. Dagegen zählen andere von Spezialinstituten beschaffte Kapitalmarktmittel, die unter Verbilligung durch Zinszuschüsse oder Annuitätshilfen eingesetzt werden, nicht zu den öffentlichen Mitteln.

Zu den Mitteln aus öffentlichen Haushalten für den 2. Förderungsweg zählen insbesondere die in § 6 Abs. 2 II. WoBauG genannten Darlehen.

Als Mittel der Gemeinden und Gemeindeverbände sind Finanzierungsleistungen einzusetzen, mit denen Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterbringung bestimmter Personengruppen beitragen. Indirekte Hilfen (z.B. zu Vorzugsbedingungen zur Verfügung gestellte Grundstücke, gestundete Restkaufgelder oder Erschließungskosten u.ä.) sind bei den "sonstigen Mitteln" unter der Position "Sonstiges" angegeben.

Zu den Kapitalmarktmitteln gehören auch Mittel, die von Spezialinstituten (Landeskreditanstalten, Landestreuhandstellen u.ä.) auf dem Kapitalmarkt beschafft und unter Verbilligung durch Zinszuschüsse oder Annuitätshilfen zur Verfügung gestellt werden. Kapitalmarktmittel, die durch Annuitätshilfen oder Zinszuschüsse des Bundes oder Landes verbilligt bereitgestellt werden, sind als Darunterposition gesondert nachgewiesen.

Sonstige Mittel sind alle übrigen Finanzierungsmittel, die weder zu den Mitteln aus öffentlichen Haushalten noch zu den Kapitalmarktmitteln rechnen. Hierzu zählen neben der Eigenleistung des Bauherrn bzw. des künftigen Erwerbers die Arbeitgeberdarlehen und Arbeitgeberzuschüsse (einschl. der Wohnungsfürsorgemittel für Angehörige des öffentlichen Dienstes), die Aufbaudarlehen und die Hauptentschädigung nach dem Lastenausgleichsgesetz, sonstige aus öffentlichen Haushalten direkt bereitgestellte Mittel (z.B. Mittel des Bundesjugendplanes, der Kriegsfolgehilfe und des Grünen Planes sowie Mittel der Bundesanstalt für Arbeit, soweit sie nicht zu den Arbeitgeberdarlehen gehören), Mieterdarlehen und Mietvorauszahlungen sowie sonstige Mittel, wie Verwandten- und Gefälligkeitsdarlehen u.ä.

Unter Eigenleistung wird die Leistung des Bauherrn bzw. des künftigen Erwerbers verstanden, die zur Deckung der Gesamtkosten dient, namentlich Geldmittel, einschl. der auf Bausparverträgen angesparten Beträge, der Wert der Sach- und Arbeitsleistung, der Wert des eigenen Baugrundstücks sowie verwendeter Gebäudeteile (siehe § 15 II. Berechnungsverordnung).

Objektbezogene Beihilfen sind Beihilfen zur Deckung laufender Aufwendungen einschl. der für die Finanzierung zu entrichtenden Zinsen und Tilgungen (vgl. § 42 Abs. 1 und § 88 II. WoBauG). Als objektbezogene Beihilfen werden hier nur die vom Bund und den Ländern gewährten Mittel nachgewiesen.

Aufwendungsdarlehen sind - zunächst zins- und tilgungsfreie - Darlehen zur Deckung von laufenden Aufwendungen. Sie dienen einer von vornherein befristeten und der Höhe nach zeitlich gestaffelten Verbilligung der Mieten und Belastungen.

Aufwendungszuschüsse sind nicht zurückzahlbare, ebenfalls befristete und meist degressiv gestaffelte Beihilfen zur Deckung laufender Aufwendungen.

Annuitätshilfen sind Hilfen zur Deckung der für Darlehen des Kapitalmarktes aufzubringenden Zinsen und Tilgungen. Der zur Deckung der Zinsen dienende Teil der Annuitätshilfen wird in der Regel als Zuschuß, der zur Deckung der Tilgungen dienende Teil immer als Darlehen gewährt. Annuitätshilfen werden überwiegend für eine unbefristete Verbilligung der Mieten und Belastungen eingesetzt.

Zinszuschüsse zur Verbilligung von Kapitalmarktmitteln dienen in der Regel - ähnlich wie die Aufwendungszuschüsse - einer befristeten und der Höhe nach gestaffelten Mieten- oder Lastenverbilligung.

Als monatliche Miete (§ 72 II. WoBauG) ist der Betrag anzugeben, der sich für die öffentlich geförderten Wohnungen des Gebäudes oder der Wirtschaftseinheit auf Grund der Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Quadratmeter der Wohnfläche unter Berücksichtigung der öffentlichen Förderungsmittel durchschnittlich ergibt (Durchschnittsmiete). Maßgebend ist die Miete zum Bewilligungszeitpunkt (Bewilligungsmiete) und nicht zum Zeitpunkt der Schlußabrechnung des Bauverhaltens.

Als monatliche Belastung je m² Wohnfläche ist der in der Lastenberechnung ermittelte Betrag der Belastung des Eigentümers oder künftigen Erwerbers anzugeben (vgl. die §§ 40 ff. II. Berechnungsverordnung).

2 Entwicklung der Bewilligungen im sozialen Wohnungsbau im 1. Halbjahr 1979

Im 1. Halbjahr 1979 sind im 1. und 2. Förderungsweg zusammen 37 300 Wohnungen mit direkten staatlichen Hilfen gefördert worden. Damit lag dieses Förderungsergebnis um rund 7 000 Wohnungen oder 16 % unter dem Niveau des 1. Halbjahres 1978. Hinzu kommen noch 1 500 sonstige geförderte Wohneinheiten.

Die Entwicklung der beiden Förderungswege verlief in der ersten Hälfte dieses Jahres sehr unterschiedlich. Während im 1. Förderungsweg, dem "traditionellen" öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau für Personenkreise mit relativ niedrigem Einkommen, das Förderungsergebnis mit 14 300 Wohnungen (38 % der Gesamtförderung) das Vorjahresergebnis um 13 % übertraf, blieb es im 2. Förderungsweg mit 23 000 Wohnungen (62 %) um 27 % hinter dem Ergebnis des vorjährigen Vergleichszeitraumes zurück.

Das Ergebnis des 2. Förderungsweges wird maßgeblich durch die Förderung über das Regionalprogramm des Bundes (Eigentumsprogramm) beeinflusst. Im Rahmen dieses Programms wurden im 1. Halbjahr 1979 Mittel für 18 400 Wohnungen (80 % des 2. Förderungsweges) bereitgestellt; das sind jedoch 30 % weniger als vor Jahresfrist. Dieser Rückgang dürfte mit einer Überhöhung des entsprechenden Vorjahresergebnisses durch ein zusätzliches Programm innerhalb des

Regionalprogramms vom August 1977 mit 30 000 Wohnungen zu erklären sein, das bereits in der ersten Jahreshälfte 1978 weitgehend abgewickelt worden sein dürfte. Vor diesem Hintergrund gesehen, kommt die Abschwächung der Wohnungsbauförderung, die sich in der ersten Jahreshälfte abzeichnet, verstärkt zum Ausdruck.

Nach wie vor nimmt die Eigentumsförderung einen breiten Raum im Rahmen der Wohnungsbauförderung ein; insgesamt wurden im 1. Halbjahr 1979 rd. 21 000 Ein- und Zweifamilienhäuser einschl. der Kleinsiedlungen gefördert; das sind 96 % aller geförderten Wohngebäude (ohne Gebäude mit Eigentumswohnungen). In diesen Wohngebäuden lagen 60 % aller geförderten Wohnungen. Weitere 30 % entfielen auf Mehrfamilienhäuser; rd. 9 % der Wohnungen waren Eigentumswohnungen. Die restlichen geförderten Wohnungen lagen in Wohnheimen und in Nichtwohngebäuden.

Von den Förderungsmitteln, die von der öffentlichen Hand im 1. Halbjahr 1979 für den sozialen Wohnungsbau bereitgestellt wurden, entfielen 608 Mill. DM auf Bundes- und Landesmittel für die Finanzierung. 139 Mill. DM wurden als objektbezogene Beihilfen (erste Jahresrate) eingesetzt. Diese wurden zu 92 % als Aufwendungsdarlehen und Aufwendungszuschüsse und zu 8 % als Annuitätshilfen und Zinszuschüsse gewährt.

Bewilligung im sozialen Wohnungsbau

Land	Gefördert Wohnungen (Anzahl)											
	insgesamt			davon gefördert im						darunter im Regionalprogramm des Bundes		
				1. Förderungsweg			2. Förderungsweg					
	1. Halbjahr			1. Halbjahr			1. Halbjahr			1. Halbjahr		
1977	1978	1979	1977	1978	1979	1977	1978	1979	1977	1978	1979	
Schleswig-Holstein	244	1 633	1 053	144	384	227	100	1 249	826	64	1 197	738
Hamburg	2 502	2 436	1 888	2 013	1 601	1 660	489	835	228	481	826	221
Niedersachsen	3 055	3 396	3 331	883	875	783	2 172	2 521	2 548	2 160	2 474	2 514
Bremen	574	431	232	398	146	122	176	285	110	172	263	79
Nordrhein-Westfalen	6 750	8 029	4 213	766	533	389	5 984	7 496	3 824 ^{a)}	5 979	7 253	2 435
Hessen	3 566	1 676	4 169	1 032	343	1 103	2 534	1 333	3 066	2 448	1 317	2 799
Rheinland-Pfalz	2 475	3 226	2 982	987	1 227	1 196	1 488	1 999	1 786	1 402	1 995	1 782
Baden-Württemberg	5 410	12 020	7 297	605	1 707	1 741	4 805	10 313	5 556	1 078	5 194	3 082
Bayern	3 375	6 943	6 904	1 003	1 904	2 773	2 372	5 039	4 131	2 372	5 039	4 131
Saarland	556	358	645	118	-	95	438	358	550	436	358	549
Berlin (West)	5 771	4 157	4 544	5 311	3 943	4 210	460	214	334	442	214	27
Bundesgebiet ...	34 278	44 305	37 258	13 260	12 663	14 299	21 018	31 642	22 959	17 034	26 130	18 357
Außerdem: sonstige geförderte Wohneinheiten ..	1 836	2 189	1 470	1 105	1 571	1 029	731	618	441	215	164	62

a) Einschl. Mischförderung (1. und 2. Förderungsweg).

3 Zusammenfassende Übersicht

3.1 Wichtige Ergebnisse der Bewilligungsstatistik 1973 - 1978

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1973	1974	1975	1976	1977	1978
Geförderte Wohnungen insgesamt	Anzahl	126 769	153 380	153 989	133 847	113 037	135 311
davon gefördert im:							
1. Förderungsweg	Anzahl	77 023	98 652	89 804	62 846	57 181	54 978
2. Förderungsweg	Anzahl	49 746	54 728	64 185	71 001	55 856	80 333
dar.: Regionalprogramm des Bundes ..	Anzahl	34 163	35 409	53 597	64 971	45 212	55 202
Von den geförderten Wohnungen waren							
Eigentumswohnungen	Anzahl	10 860	15 364	17 086	14 991	9 969	11 663
Vom Gebäudeeigentümer genutzte							
Wohnungen	Anzahl	40 675	45 396	55 378	58 705	53 247	69 323
Geförderte Gebäude (Neubau)	Anzahl	46 740	52 022	60 778	62 941	56 949	73 121
darunter:							
Wohngebäude mit 1 Wohnung 1)	Anzahl	30 128	34 039	42 758	47 615	43 637	56 900
Wohngebäude mit 2 Wohnungen 1)	Anzahl	8 817	8 873	10 013	9 316	7 882	10 397
Kleinsiedlerstellen	Anzahl	1 538	1 776	1 549	1 060	1 037	1 070
Wohngebäude mit 3 Wohnungen u.m.	Anzahl	5 800	6 871	6 070	4 698	4 227	4 621
Geförderte Wohnheime	Anzahl	407	397	331	227	147	120
darin Heimplätze (Betten)	Anzahl	17 168	23 964	24 286	14 570	7 474	8 145
Förderungsmittel insgesamt							
Öffentliche Mittel zur Finanzierung.	Mill.DM	1 592	2 335	2 640	2 156	2 160	2 923
darunter:							
Bundes-/Landesmittel	Mill.DM	1 496	2 118	2 424	1 985	1 964	2 734
Objektbezogene Beihilfen 2)	Mill.DM	374	601	645	523	425	414
darunter im 1. Förderungsweg							
Bundes-/Landesmittel	Mill.DM	1 444	2 035	2 376	1 954	1 936	2 495
Objektbezogene Beihilfen 2)	Mill.DM	264	444	438	300	249	167
Finanzierungsmittel (1. Förderungsweg)	Mill.DM	10 124	13 363	13 559	10 839	9 398	9 699
davon:							
Öffentliche Mittel	Mill.DM	1 563	2 204	2 567	2 098	2 110	2 641
Kapitalmarktmittel	Mill.DM	5 323	7 263	6 970	5 812	4 866	4 670
darunter von:							
Pfandbriefinstituten	Mill.DM	2 401	3 318	3 055	2 223	2 290	2 231
Sparkassen	Mill.DM	1 211	1 657	2 130	1 832	1 435	1 317
Privat- und Sozialversicherungen .	Mill.DM	658	1 064	617	499	334	283
Bausparkassen	Mill.DM	442	555	646	908	495	432
Sonstige Mittel	Mill.DM	3 238	3 897	4 022	2 930	2 423	2 387
darunter: Eigenleistung	Mill.DM	2 469	3 080	3 203	2 414	2 089	2 080
Struktur im vollgeförderten reinen							
Wohnungsbau							
Wohngebäude mit 1 und 2 Wohnungen 3)							
Gebäude	Anzahl	28 681	35 222	47 562	51 243	46 294	57 993
Wohnungen	Anzahl	30 839	37 672	51 264	54 123	48 126	62 357
Umbauter Raum	1 000 m ³	21 655	26 937	39 750	40 854	35 265	45 887
Wohnfläche	1 000 m ²	3 502	4 359	5 951	6 348	5 708	7 389
Veranschlagte Gesamtkosten	Mill.DM	5 034	6 792	10 028	11 322	10 587	14 811
davon Kosten:							
des Baugrundstückes	Mill.DM	551	644	1 036	1 375	1 171	1 695
der Erschließung	Mill.DM	168	235	311	383	372	509
des Bauwerkes	Mill.DM	3 789	5 162	7 545	8 305	7 869	10 957
der Außenanlagen	Mill.DM	156	208	287	366	357	506
Bauneben- und sonstige Kosten ..	Mill.DM	370	544	850	893	817	1 145
Wohngebäude mit 3 Wohnungen und mehr							
(ohne Wohnheime)							
Gebäude	Anzahl	4 109	5 387	4 816	3 684	3 203	3 301
Wohnungen	Anzahl	49 468	67 061	58 450	43 656	33 350	36 226
Umbauter Raum	1 000 m ³	16 326	22 800	25 159	17 706	11 081	12 416
Wohnfläche	1 000 m ²	3 426	4 614	3 964	2 967	2 276	2 515
Veranschlagte Gesamtkosten	Mill.DM	4 508	6 686	6 037	4 829	3 802	4 358
davon Kosten:							
des Baugrundstückes	Mill.DM	286	482	495	422	325	351
der Erschließung	Mill.DM	127	201	175	125	88	111
des Bauwerkes	Mill.DM	3 178	4 597	4 160	3 272	2 640	3 072
der Außenanlagen	Mill.DM	206	287	284	225	180	205
Bauneben- und sonstige Kosten	Mill.DM	711	1 120	923	785	568	620

1) Ohne Kleinsiedlerstellen.

2) Erste Jahresrate.

3) Einschl. Kleinsiedlerstellen.

1 FÖRDERUNGSVOLUMEN 1. HALBJAHR 1979

GEBÄUDEART ----- BAUHERR	GEOFÖRDERTE WOHNUMGEN							SONSTIGE GEOFÖRDERTE		HEIM- PLÄTZE (BETTEN)
	FÖR- DE- RUNG- FÄLLE	GE- BÄUDE- (NEUBAU)	GEOFÖR- DERTE WOHN- FLÄCHE	INS- GESAMT	DARUNTER		ZU- SAMMEN	ZU- SAMMEN		
					IN NEUBAUTEN	VON GE- BÄUDE- EIGEN- TUMS- GENUTZT				

BUNDES GEBIET

FÖRDERUNG INSGESAMT

A. GEBÄUDEARTEN

WOHNGEBÄUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUMGEN	22343	21905	3494	33889	32732	2997	21441	-	1467	-	946
DAVON:											
WOHNGEBÄUDE MIT 1 WOHNUNG 1)	17541	17303	2107	17539	17303	2014	17462	-	248	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 2 WOHNUNGEN 1)	3958	3486	497	4504	4130	466	3805	-	322	-	-
KLEINSIEDLERSTELLEN	162	162	20	164	164	7	162	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	655	934	821	11339	10794	510	12	-	7	-	-
WOHNHEIME UND ZWAR FUER	27	20	49	343	341	-	-	-	890	-	946
STUDENTEN	1	1	1	-	-	-	-	-	54	-	102
SCHWESTERN U. PFLEGEPERSONAL	5	5	7	-	-	-	-	-	136	-	140
BEHINDERTE	1	1	0	-	-	-	-	-	12	-	16
ALLEINSTEHENDE BERUFSTÄTIGE	1	1	3	76	76	-	-	-	-	-	-
ÄLTERE MENSCHEN	17	10	38	267	265	-	-	-	663	-	663
SONSTIGE GRUPPEN	2	2	0	-	-	-	-	-	25	-	25
VON DEN WOHNGEBÄUDEN OHNE EIGENTUMSWOHNUMGEN SIND FAMILIENHEIME	19254	18770	2328	19696	19152	2153	19302	-	43	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT EIGENTUMSWOHNUMGEN	3109	.	304	3357	3172	100	.	3357	-	-	-
NICHTWOHNGEBÄUDE	10	8	1	12	11	-	3	-	3	-	-
ALLE GEBÄUDEARTEN ZUSAMMEN	25462	21913	3799	37258	35915	3097	21444	3357	1470	-	946
DARUNTER:											
SANIERUNGSMASSNAHMEN	437	403	216	2687	2264	27	283	81	40	-	-
IM SANIERUNGSGEBIET	135	169	181	2377	1970	4	37	39	7	-	-
AUSSERH. D. SANIERUNGSGEBIETES	302	234	35	310	294	23	246	42	33	-	-
ENTWICKLUNGSMASSNAHMEN	923	736	108	942	932	116	743	170	16	-	-

B. BAUHERRN

ÖFFENTLICHE BAUHERRN	61	115	137	1853	1806	123	5	1	56	-	55
UNTERNEHMEN	2764	1964	775	9590	9172	428	1449	1260	16	-	16
DAVON:											
GEMEINN. WOHNUNGS- UND LAENDL. SIEDLUNGSUNTERNEHMEN	1176	1015	449	5827	5478	396	662	467	4	-	-
SONSTIGE WOHNUNGSUNTERNEHMEN	1090	624	162	1839	1812	30	586	500	-	-	-
IMMOBILIENFONDS	5	32	19	231	230	-	2	-	-	-	-
SONSTIGE UNTERNEHMEN (OHNE WOHNUNGSUNTERNEHMEN)	493	293	145	1693	1652	2	199	293	12	-	16
PRIVATE HAUSHALTE	22598	19788	2828	25354	24522	2545	19987	2092	588	-	15
ORGANISATIONEN OHNE ERWERBSCHARAKTER	39	46	57	461	415	1	3	4	810	-	860
ALLE BAUHERRN ZUSAMMEN	25462	21913	3799	37258	35915	3097	21444	3357	1470	-	946

DARUNTER: 1. FÖRDERUNGSWEG

A. GEBÄUDEARTEN

WOHNGEBÄUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUMGEN	4925	5022	1221	13493	12805	1040	4534	-	1026	-	934
DAVON:											
WOHNGEBÄUDE MIT 1 WOHNUNG 1)	3773	3730	466	3819	3730	460	3771	-	94	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 2 WOHNUNGEN 1)	665	572	82	726	648	67	648	-	49	-	-
KLEINSIEDLERSTELLEN	114	114	14	114	114	3	114	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	347	586	610	8491	7972	510	1	-	5	-	-
WOHNHEIME UND ZWAR FUER	26	20	49	343	341	-	-	-	878	-	934
STUDENTEN	1	1	1	-	-	-	-	-	54	-	102
SCHWESTERN U. PFLEGEPERSONAL	5	5	7	-	-	-	-	-	136	-	140
BEHINDERTE	1	1	0	-	-	-	-	-	12	-	16
ALLEINSTEHENDE BERUFSTÄTIGE	1	1	3	76	76	-	-	-	-	-	-
ÄLTERE MENSCHEN	16	10	38	267	265	-	-	-	651	-	651
SONSTIGE GRUPPEN	2	2	0	-	-	-	-	-	25	-	25
VON DEN WOHNGEBÄUDEN OHNE EIGENTUMSWOHNUMGEN SIND FAMILIENHEIME	4383	4291	541	4492	4346	519	4437	-	35	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT EIGENTUMSWOHNUMGEN	573	.	73	801	779	28	.	801	-	-	-
NICHTWOHNGEBÄUDE	3	2	0	5	5	-	1	-	3	-	-
ALLE GEBÄUDEARTEN ZUSAMMEN	5501	5024	1294	14299	13589	1068	4535	801	1029	-	934
DARUNTER:											
SANIERUNGSMASSNAHMEN	160	189	185	2413	2005	3	56	43	10	-	-
IM SANIERUNGSGEBIET	111	151	179	2349	1946	-	16	38	4	-	-
AUSSERH. D. SANIERUNGSGEBIETES	49	38	6	64	59	3	40	5	6	-	-
ENTWICKLUNGSMASSNAHMEN	120	97	16	138	137	21	97	20	3	-	-

1) OHNE KLEINSIEDLERSTELLEN.

1 FOERDERUNGSVOLUMEN 1. HALBJAHR 1979

GEBAEUDEART BAUHERR	FOER- RUNGS- FAELLE	GE- BAEUDE- (NEUBAU)	GEOER- DERTE WOHN- FLAECHE	INS- GESAMT	GEFOERDERTE WOHNUNGEN				SONSTIGE GEFOERDERTE WOHNEINHEITEN	HEIM- PLAETZE (BETTEN)
					DARUNTER					
					IN NEUBAUTEN	VOM GE- BAEUDE- EIGEN- TUMS- WOH- NUNGEN	EIGEN- TUEMER WOH- NUNGEN	ZU- FERTIG- SAMMEN		
ANZAHL	ANZAHL	ANZAHL	ANZAHL	ANZAHL						

1. FOERDERUNGSWEG

B. BAUHERREN

OEFFENTLICHE BAUHERREN UNTERNEHMEN	54	109	137	1845	1798	123	4	-	56	-	55
DAVON:	962	887	526	6930	6512	410	463	499	16	-	16
GEMEINN. WOHNUNGS- UND LAENDL. SIEDLUNGSUNTERNEHMEN	485	568	362	4920	4571	391	233	216	4	-	-
SONSTIGE WOHNUNGSUNTERNEHMEN	216	136	58	723	696	17	117	110	-	-	-
IMMOBILIENFONDS	3	9	5	64	63	-	1	-	-	-	-
SONSTIGE UNTERNEHMEN (OHNE WOHNUNGSUNTERNEHMEN)	258	174	101	1223	1182	2	112	173	12	-	16
PRIVATE HAUSHALTE	4451	3988	577	3090	4891	534	4067	298	147	-	3
ORGANISATIONEN OHNE ERWERBSCHARAKTER	34	40	55	434	388	1	1	4	810	-	860
ALLE BAUHERREN ZUSAMMEN	5501	5024	1295	14299	13589	1068	4535	801	1029	-	934

2. FOERDERUNGSWEG (EINSCHL. REGIONALPROGRAMM DES BUNDES)

A. GEBAEUDEARTEN

WOHNGEBAEUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	17417	16882	2273	20394	19925	1957	16906	-	441	-	12
DAVON:											
WOHNGEBAEUDE MIT 1 WOHNUNG 1)	13768	13573	1641	13720	13573	1554	13691	-	154	-	-
WOHNGEBAEUDE MIT 2 WOHNUNGEN 1)	3292	2913	415	3776	3480	399	3156	-	273	-	-
KLEINSIEDLERSTELLEN	48	48	6	50	50	4	48	-	-	-	-
WOHNGEBAEUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	308	348	211	2848	2822	-	11	-	2	-	-
WOHNHEIME	1	-	0	-	-	-	-	-	12	-	12
UND ZWAR FUER											
STUDENTEN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SCHWESTERN U. PFLEGEPERSONAL	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
BEHINDERTE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ALLEINSTEHENDE BERUFSTAETIGE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AELTERE MENSCHEN	1	-	0	-	-	-	-	-	12	-	12
SONSTIGE GRUPPEN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
VON DEN WOHNGEBAEUDEN OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN SIND FAMILIENHEIME	14870	14478	1787	15202	14804	1634	14864	-	8	-	-
WOHNGEBAEUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN	2536	-	231	2556	2393	72	-	2556	-	-	-
NICHTWOHNGEBAEUDE	7	6	1	7	6	-	2	-	-	-	-
ALLE GEBAEUDEARTEN ZUSAMMEN	19960	16888	2505	22957	22324	2029	16908	2556	441	-	12
DARUNTER:											
SANIERUNGSMASSNAHMEN	277	214	31	274	259	24	227	38	30	-	-
IM SANIERUNGSGEBIET	24	18	2	28	24	4	21	1	3	-	-
AUSSERH. D. SANIERUNGSGEBIETES	253	196	29	246	235	20	206	37	27	-	-
ENTWICKLUNGSMASSNAHMEN	803	639	92	804	795	95	646	150	13	-	-

B. BAUHERREN

OEFFENTLICHE BAUHERREN UNTERNEHMEN	7	6	0	8	8	-	1	1	-	-	-
DAVON:	1802	1077	249	2660	2660	18	986	761	-	-	-
GEMEINN. WOHNUNGS- UND LAENDL. SIEDLUNGSUNTERNEHMEN	691	447	87	907	907	5	429	251	-	-	-
SONSTIGE WOHNUNGSUNTERNEHMEN	874	488	104	1116	1116	13	459	390	-	-	-
IMMOBILIENFONDS	2	23	14	167	167	-	1	-	-	-	-
SONSTIGE UNTERNEHMEN (OHNE WOHNUNGSUNTERNEHMEN)	235	119	44	470	470	-	87	120	-	-	-
PRIVATE HAUSHALTE	18146	15799	2251	20262	19629	2011	15919	1794	441	-	12
ORGANISATIONEN OHNE ERWERBSCHARAKTER	5	6	2	27	27	-	2	-	-	-	-
ALLE BAUHERREN ZUSAMMEN	19960	16888	2502	22957	22324	2029	16908	2556	441	-	12

REGIONALPROGRAMM DES BUNDES

A. GEBAEUDEARTEN

WOHNGEBAEUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	13689	13473	1811	16437	16150	1542	13326	-	62	-	-
DAVON:											
WOHNGEBAEUDE MIT 1 WOHNUNG 1)	11075	10993	1320	11074	10993	1241	11046	-	24	-	-
WOHNGEBAEUDE MIT 2 WOHNUNGEN 1)	2288	2113	299	2780	2600	300	2239	-	37	-	-
KLEINSIEDLERSTELLEN	30	30	4	31	31	1	30	-	-	-	-
WOHNGEBAEUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	296	337	188	2552	2526	-	11	-	1	-	-
WOHNHEIME	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
UND ZWAR FUER											
STUDENTEN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SCHWESTERN U. PFLEGEPERSONAL	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
BEHINDERTE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ALLEINSTEHENDE BERUFSTAETIGE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1) OHNE KLEINSIEDLERSTELLEN.

1 FÖRDERUNGSVOLUMEN 1. HALBJAHR 1979

GEBÄUDEART BAUHERR	FÖRDERUNGS-GE-GEFÖR-				GEFÖRDERTE WOHNUNGEN			SONSTIGE		HEIM- PLÄTZE (BETTEN)
	DE-BAU-GE-GEFÖR-	BAU-BAU-BAU-BAU-	BAU-BAU-BAU-BAU-	INS-INS-INS-INS-	DARUNTER			GEFÖRDERTE		
	RUNGS-BAU-BAU-BAU-	BAU-BAU-BAU-BAU-	BAU-BAU-BAU-BAU-	INS-INS-INS-INS-	IN NEUBAUTEN	VON GE-BAU-BAU-BAU-	EIGEN-BAU-BAU-BAU-	TUMS-BAU-BAU-BAU-	ZU-BAU-BAU-BAU-	

REGIONALPROGRAMM DES BUNDES										
ALTERE MENSCHEN SONSTIGE GRUPPEN	ANZAHL	1 000 qm	ANZAHL							
VON DEN WOHNGEBÄUDEN OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN SIND FAMILIENHEIME	11316	11100	1359	11571	11348	1219	11306	-	2	-
WOHNGEBÄUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN	1894	.	173	1915	1769	44	.	1915	-	-
NICHTWOHNGEBÄUDE	5	5	0	5	5	-	-	-	-	-
ALLE GEBÄUDEARTEN ZUSAMMEN	15590	13478	1984	18357	17924	1586	13326	1915	62	-
DARUNTER:										
SANIERUNGSMASSNAHMEN IM SANIERUNGSGEBIET	112	98	13	117	115	14	99	12	-	-
AUSSERH. D. SANIERUNGSGEBIETES	11	9	1	16	15	3	9	1	-	-
ENTWICKLUNGSMASSNAHMEN	101	89	12	101	100	11	90	11	-	-
	472	386	55	485	485	65	384	93	-	-
B. BAUHERREN										
ÖFFENTLICHE BAUHERREN UNTERNEHMEN	6	5	0	6	6	-	1	1	-	-
DAVON:	1311	798	198	2164	2164	11	708	549	-	-
GEMEINN. WOHNUNGS- UND LAENDL. SIEDLUNGSUNTERNEHMEN	544	380	74	780	780	5	362	191	-	-
SONSTIGE WOHNUNGSUNTERNEHMEN	532	286	68	769	769	6	268	250	-	-
IMMOBILIENFONDS	2	23	14	167	167	-	1	-	-	-
SONSTIGE UNTERNEHMEN (OHNE WOHNUNGSUNTERNEHMEN)	213	109	42	448	448	-	77	108	-	-
PRIVATE HAUSHALTE	14270	12671	1785	16162	15729	1575	12617	1365	62	-
ORGANISATIONEN OHNE ERWERBSCHARAKTER	3	4	1	25	25	-	-	-	-	-
ALLE BAUHERREN ZUSAMMEN	15590	13478	1984	18357	17924	1586	13326	1915	62	-

SCHLESWIG-HOLSTEIN

FÖRDERUNG INSGESAMT											
WOHNGEBÄUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	965	972	115	1029	1026	186	957	-	15	-	19
DAVON:											
WOHNGEBÄUDE MIT 1 WOHNUNG 1)	918	923	106	923	923	182	917	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 2 WOHNUNGEN 1)	39	36	5	39	36	4	39	-	-	-	-
KLEINSTEDLERSTELLEN	1	1	0	1	1	-	1	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	5	11	4	66	66	-	-	-	-	-	-
WOHNHEIME	2	1	0	-	-	-	-	-	15	-	19
WOHNGEBÄUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN	24	.	2	24	24	3	.	24	-	-	-
NICHTWOHNGEBÄUDE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ALLE GEBÄUDEARTEN ZUSAMMEN	989	972	117	1053	1050	189	957	24	15	-	19

DARUNTER: 1. FÖRDERUNGSWEG

WOHNGEBÄUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	226	225	27	224	224	55	224	-	15	-	19
DAVON:											
WOHNGEBÄUDE MIT 1 WOHNUNG 1)	219	219	26	219	219	55	219	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 2 WOHNUNGEN 1)	5	5	1	5	5	-	5	-	-	-	-
KLEINSTEDLERSTELLEN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNHEIME	2	1	0	-	-	-	-	-	15	-	19
WOHNGEBÄUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN	3	.	0	3	3	1	.	3	-	-	-
NICHTWOHNGEBÄUDE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ALLE GEBÄUDEARTEN ZUSAMMEN	229	225	27	227	227	56	224	3	15	-	19

2. FÖRDERUNGSWEG (EINSCHL. REGIONALPROGRAMM DES BUNDES)

WOHNGEBÄUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	739	747	88	805	802	131	733	-	-	-	-
DAVON:											
WOHNGEBÄUDE MIT 1 WOHNUNG 1)	699	704	80	704	704	127	698	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 2 WOHNUNGEN 1)	34	31	4	34	31	4	34	-	-	-	-
KLEINSTEDLERSTELLEN	1	1	0	1	1	-	1	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	5	11	4	66	66	-	-	-	-	-	-
WOHNHEIME	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN	21	.	2	21	21	2	.	21	-	-	-
NICHTWOHNGEBÄUDE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ALLE GEBÄUDEARTEN ZUSAMMEN	760	747	90	826	823	133	733	21	-	-	-

1) OHNE KLEINSTEDLERSTELLEN.

1 FÖRDERUNGSVOLUMEN 1. HALBJAHR 1979

GEBÄUDEART ----- BAUHERR	FÖR- DE- RUNGS- FÄLLE	GE- BÄUDE (NEUBAU)	GEO- DERTE WOHN- FLÄCHE	INS- GESAMT	GEOFÖRDERTE WOHNUNGEN			SONSTIGE GEOFÖRDERTE WOHNEINHEITEN		HEIM- PLÄTZE (BETTEN)
					IN NEUBAUTEN	DARUNTER		ZU- SAMMEN	DARUNTER: FERTIG- (NEUBAU)	
						VOM GE- BÄUDE- TUERNER GENUTZT	EIGEN- TUMS- WOHN- UNGEN			
ANZAHL	ANZAHL	1 000 #2	ANZAHL	ANZAHL	ANZAHL	ANZAHL	ANZAHL	ANZAHL	ANZAHL	
REGIONALPROGRAMM DES BUNDES										
WOHNGEBÄUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	652	660	78	718	715	105	646	-	-	-
DAVON:										
WOHNGEBÄUDE MIT 1 WOHNUNG 1)	614	619	71	619	619	101	613	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 2 WOHNUNGEN 1)	32	29	3	32	29	4	32	-	-	-
KLEINSIEDLERSTELLEN	1	1	0	1	1	-	1	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	5	11	4	66	66	-	-	-	-	-
WOHNHEIME	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN NICHTWOHNGEBÄUDE	20	.	2	20	20	2	.	20	-	-
ALLE GEBÄUDEARTEN ZUSAMMEN	672	660	80	738	735	107	646	20	-	-
H A H B U R G										
FÖRDERUNG INSGESAMT										
WOHNGEBÄUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	493	511	121	1522	1478	393	469	-	22	-
DAVON:										
WOHNGEBÄUDE MIT 1 WOHNUNG 1)	457	439	49	439	439	15	439	-	18	-
WOHNGEBÄUDE MIT 2 WOHNUNGEN 1)	15	15	2	30	30	2	30	-	-	-
KLEINSIEDLERSTELLEN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	21	57	70	1053	1009	376	-	-	4	-
WOHNHEIME	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN NICHTWOHNGEBÄUDE	365	.	33	366	366	2	.	366	-	-
ALLE GEBÄUDEARTEN ZUSAMMEN	858	511	154	1888	1844	395	469	366	22	-
DARUNTER: 1. FÖRDERUNGSWEG										
WOHNGEBÄUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	409	427	110	1426	1382	393	385	-	22	-
DAVON:										
WOHNGEBÄUDE MIT 1 WOHNUNG 1)	375	357	39	357	357	15	357	-	18	-
WOHNGEBÄUDE MIT 2 WOHNUNGEN 1)	14	14	2	28	28	2	28	-	-	-
KLEINSIEDLERSTELLEN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	20	56	69	1041	997	376	-	-	4	-
WOHNHEIME	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN NICHTWOHNGEBÄUDE	233	.	21	234	234	2	.	234	-	-
ALLE GEBÄUDEARTEN ZUSAMMEN	642	427	131	1660	1616	395	385	234	22	-
2. FÖRDERUNGSWEG (EINSCHL. REGIONALPROGRAMM DES BUNDES)										
WOHNGEBÄUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	84	84	11	96	96	-	84	-	-	-
DAVON:										
WOHNGEBÄUDE MIT 1 WOHNUNG 1)	82	82	10	82	82	-	82	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 2 WOHNUNGEN 1)	1	1	0	2	2	-	2	-	-	-
KLEINSIEDLERSTELLEN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	1	1	1	12	12	-	-	-	-	-
WOHNHEIME	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN NICHTWOHNGEBÄUDE	132	.	12	132	132	-	.	132	-	-
ALLE GEBÄUDEARTEN ZUSAMMEN	216	84	23	228	228	-	84	132	-	-
REGIONALPROGRAMM DES BUNDES										
WOHNGEBÄUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	81	81	10	93	93	-	81	-	-	-
DAVON:										
WOHNGEBÄUDE MIT 1 WOHNUNG 1)	79	79	9	79	79	-	79	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 2 WOHNUNGEN 1)	1	1	0	2	2	-	2	-	-	-
KLEINSIEDLERSTELLEN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	1	1	1	12	12	-	-	-	-	-
WOHNHEIME	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN NICHTWOHNGEBÄUDE	128	.	12	128	128	-	.	128	-	-
ALLE GEBÄUDEARTEN ZUSAMMEN	209	81	22	221	221	-	81	128	-	-

1) OHNE KLEINSIEDLERSTELLEN.

1. FÖRDERUNGSVOLUMEN 1. HALBJAHR 1979

GEBÄUDEART BAUHERR	GEFÖRDERTE WOHNUNGEN				SONSTIGE GEFÖRDERTE WOHNHEINHEITEN		HEIM-PLÄTZE (BETTEN)	
	FÖRDERUNGSFÄLLE	GEBAUDE (NEUBAU)	GEFÖRDERTE WOHNFLÄCHE	IN NEUBAUTEN	DARUNTER			DARUNTER
					VOM GEBAUDE EIGEN- TUMS- GENUTZT	ZUSAMMEN		

N I E D E R S A C H S E N

FÖRDERUNG INSGESAMT

WOHNGBÄUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	2550	2504	353	3194	3095	139	2473	-	12	-	-
DAVON:											
WOHNGBÄUDE MIT 1 WOHNUNG 1)	2244	2229	273	2241	2229	135	2208	-	12	-	-
WOHNGBÄUDE MIT 2 WOHNUNGEN 1)	153	76	18	160	83	4	148	-	-	-	-
KLEINSIEDLERSTELLEN	117	117	15	117	117	-	117	-	-	-	-
WOHNGBÄUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	36	82	47	676	666	-	-	-	-	-	-
WOHNHEIME	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGBÄUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN NICHTWOHNGBÄUDE	137	-	12	137	137	-	-	137	-	-	-
ALLE GEBÄUDEARTEN ZUSAMMEN	2687	2504	365	3331	3232	139	2473	137	12	-	-

DARUNTER: 1. FÖRDERUNGSWEG

WOHNGBÄUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	480	487	81	781	760	19	424	-	9	-	-
DAVON:											
WOHNGBÄUDE MIT 1 WOHNUNG 1)	345	343	47	345	343	18	315	-	9	-	-
WOHNGBÄUDE MIT 2 WOHNUNGEN 1)	17	8	2	20	11	1	14	-	-	-	-
KLEINSIEDLERSTELLEN	95	95	12	95	95	-	95	-	-	-	-
WOHNGBÄUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	23	41	20	321	311	-	-	-	-	-	-
WOHNHEIME	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGBÄUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN NICHTWOHNGBÄUDE	2	-	0	2	2	-	-	2	-	-	-
ALLE GEBÄUDEARTEN ZUSAMMEN	482	487	81	783	762	19	424	2	9	-	-

2. FÖRDERUNGSWEG (EINSCHL. REGIONALPROGRAMM DES BUNDES)

WOHNGBÄUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	2070	2017	272	2413	2335	120	2049	-	3	-	-
DAVON:											
WOHNGBÄUDE MIT 1 WOHNUNG 1)	1099	1086	226	1096	1086	117	1093	-	3	-	-
WOHNGBÄUDE MIT 2 WOHNUNGEN 1)	136	68	16	140	72	3	134	-	-	-	-
KLEINSIEDLERSTELLEN	22	22	3	22	22	-	22	-	-	-	-
WOHNGBÄUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	13	41	27	355	355	-	-	-	-	-	-
WOHNHEIME	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGBÄUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN NICHTWOHNGBÄUDE	135	-	12	135	135	-	-	135	-	-	-
ALLE GEBÄUDEARTEN ZUSAMMEN	2205	2017	284	2548	2470	120	2049	135	3	-	-

REGIONALPROGRAMM DES BUNDES

WOHNGBÄUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	2043	1996	268	2385	2312	118	2023	-	2	-	-
DAVON:											
WOHNGBÄUDE MIT 1 WOHNUNG 1)	1877	1867	223	1875	1867	115	1872	-	2	-	-
WOHNGBÄUDE MIT 2 WOHNUNGEN 1)	131	66	15	133	68	3	129	-	-	-	-
KLEINSIEDLERSTELLEN	22	22	3	22	22	-	22	-	-	-	-
WOHNGBÄUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	13	41	27	355	355	-	-	-	-	-	-
WOHNHEIME	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGBÄUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN NICHTWOHNGBÄUDE	129	-	12	129	129	-	-	129	-	-	-
ALLE GEBÄUDEARTEN ZUSAMMEN	2172	1996	280	2514	2441	118	2023	129	2	-	-

B R E M E N

FÖRDERUNG INSGESAMT

WOHNGBÄUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	164	164	23	221	221	-	162	-	-	-	-
DAVON:											
WOHNGBÄUDE MIT 1 WOHNUNG 1)	160	160	18	160	160	-	160	-	-	-	-
WOHNGBÄUDE MIT 2 WOHNUNGEN 1)	2	2	0	2	2	-	2	-	-	-	-
KLEINSIEDLERSTELLEN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGBÄUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	2	2	5	59	59	-	-	-	-	-	-
WOHNHEIME	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGBÄUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN NICHTWOHNGBÄUDE	11	-	1	11	-	-	-	11	-	-	-
ALLE GEBÄUDEARTEN ZUSAMMEN	175	164	24	232	221	-	162	11	-	-	-

1) OHNE KLEINSIEDLERSTELLEN.

1 FÖRDERUNGSVOLUMEN 1. HALBJAHR 1979

GEBÄUDEART BAUHERR	GEOFÖRDERTE WOHNUNGEN					SONSTIGE GEOFÖRDERTE WOHNHEINHEITEN		HEIMPLÄTZE (BETTEN)
	FÖRDERUNGSFAELLE	GEBÄUDE (NEUBAU)	GEOFÖRDERTE WOHNFLÄCHE	INSGESAMT	DARUNTER		DARUNTER	
					IN NEUBAUTEN	VOM GEBÄUDE EIGENTUMS- TUEMER GENUTZT		
	ANZAHL		1 000 M ²		ANZAHL			
DARUNTER: 1. FÖRDERUNGSWEG								
WOHNGEBÄUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	64	64	12	121	121	--	62	--
DAVON:								
WOHNGEBÄUDE MIT 1 WOHNUNG 1)	62	62	7	62	62	--	62	--
WOHNGEBÄUDE MIT 2 WOHNUNGEN 1)	--	--	--	--	--	--	--	--
KLEINSIEDLERSTELLEN	--	--	--	--	--	--	--	--
WOHNGEBÄUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	2	2	5	59	59	--	--	--
WOHNHEIME	--	--	--	--	--	--	--	--
WOHNGEBÄUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN	1	.	0	1	--	--	1	--
NICHTWOHNGEBÄUDE	--	--	--	--	--	--	--	--
ALLE GEBÄUDEARTEN ZUSAMMEN	65	64	12	122	121	--	62	1
2. FÖRDERUNGSWEG (EINSCHL. REGIONALPROGRAMM DES BUNDES)								
WOHNGEBÄUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	100	100	11	100	100	--	100	--
DAVON:								
WOHNGEBÄUDE MIT 1 WOHNUNG 1)	98	98	11	98	98	--	98	--
WOHNGEBÄUDE MIT 2 WOHNUNGEN 1)	2	2	0	2	2	--	2	--
KLEINSIEDLERSTELLEN	--	--	--	--	--	--	--	--
WOHNGEBÄUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	--	--	--	--	--	--	--	--
WOHNHEIME	--	--	--	--	--	--	--	--
WOHNGEBÄUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN	10	.	1	10	--	--	10	--
NICHTWOHNGEBÄUDE	--	--	--	--	--	--	--	--
ALLE GEBÄUDEARTEN ZUSAMMEN	110	100	12	110	100	--	100	10
REGIONALPROGRAMM DES BUNDES								
WOHNGEBÄUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	77	77	9	77	77	--	77	--
DAVON:								
WOHNGEBÄUDE MIT 1 WOHNUNG 1)	75	75	9	75	75	--	75	--
WOHNGEBÄUDE MIT 2 WOHNUNGEN 1)	2	2	0	2	2	--	2	--
KLEINSIEDLERSTELLEN	--	--	--	--	--	--	--	--
WOHNGEBÄUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	--	--	--	--	--	--	--	--
WOHNHEIME	--	--	--	--	--	--	--	--
WOHNGEBÄUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN	2	.	0	2	--	--	2	--
NICHTWOHNGEBÄUDE	--	--	--	--	--	--	--	--
ALLE GEBÄUDEARTEN ZUSAMMEN	79	77	9	79	77	--	77	2
N O R D R H E I N - W E S T F A L E N								
FÖRDERUNG INSGESAMT								
WOHNGEBÄUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	2448	2470	383	3806	3805	155	2227	--
DAVON:								
WOHNGEBÄUDE MIT 1 WOHNUNG 1)	1916	1917	233	1917	1917	123	1908	--
WOHNGEBÄUDE MIT 2 WOHNUNGEN 1)	304	303	41	400	399	25	279	--
KLEINSIEDLERSTELLEN	38	38	5	40	40	7	38	--
WOHNGEBÄUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	190	212	104	1449	1449	--	2	--
WOHNHEIME	--	--	--	--	--	--	--	--
WOHNGEBÄUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN	407	.	36	407	407	2	407	--
NICHTWOHNGEBÄUDE	--	--	--	--	--	--	--	--
ALLE GEBÄUDEARTEN ZUSAMMEN	2855	2470	419	4213	4212	157	2227	407
DARUNTER: 1. FÖRDERUNGSWEG								
WOHNGEBÄUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	246	250	43	381	381	22	226	--
DAVON:								
WOHNGEBÄUDE MIT 1 WOHNUNG 1)	202	202	28	202	202	15	201	--
WOHNGEBÄUDE MIT 2 WOHNUNGEN 1)	11	11	2	12	12	4	10	--
KLEINSIEDLERSTELLEN	15	15	2	15	15	3	15	--
WOHNGEBÄUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	18	22	11	152	152	--	--	--
WOHNHEIME	--	--	--	--	--	--	--	--
WOHNGEBÄUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN	8	.	1	8	8	--	8	--
NICHTWOHNGEBÄUDE	--	--	--	--	--	--	--	--
ALLE GEBÄUDEARTEN ZUSAMMEN	254	250	44	389	389	22	226	8

1) OHNE KLEINSIEDLERSTELLEN.

1 FÖRDERUNGSVOLUMEN 1. HALBJAHR 1979

GEBÄUDEART BAUHERR	GEOFÖRDERTE WOHNUNGEN						SONSTIGE GEOFÖRDERTE WOHNHEINHEITEN		HEIM- FLÄCHEN (BETTEN)
	FÖR- DERUNGS- FÄLLE	GE- BÄUDE- (NEUBAU)	GEOFÖR- DERTE WOHN- FLÄCHE	INS- GESAMT	DARUNTER		ZU- SAMMEN	FERTIG- TEILBAU- (NEUBAU)	
					IN NEUBAUTEN	VOM GE- BÄUDE- EIGEN- TUMS- TEILBAU- GENUTZT			

2. FÖRDERUNGSWEG (EINSCHL. REGIONALPROGRAMM DES BUNDES)									
	ANZAHL	1 000 m ²							
WOHNGEBÄUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	2201	2219	340	3423	3422	133	2000	-	-
DAVON:									
WOHNGEBÄUDE MIT 1 WOHNUNG 1)	1714	1715	205	1715	1715	108	1707	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 2 WOHNUNGEN 1)	292	291	39	386	385	21	268	-	-
KLEINSIEDLERSTELLEN	23	23	3	25	25	4	23	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	172	190	93	1297	1297	-	2	-	-
WOHNHEIME	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN	399	-	35	399	399	2	-	399	-
NICHTWOHNGEBÄUDE	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ALLE GEBÄUDEARTEN ZUSAMMEN	2600	2219	375	3822	3821	135	2000	399	-

REGIONALPROGRAMM DES BUNDES									
	ANZAHL	1 000 m ²							
WOHNGEBÄUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	1112	1131	205	2253	2253	35	923	-	-
DAVON:									
WOHNGEBÄUDE MIT 1 WOHNUNG 1)	787	788	94	788	788	27	780	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 2 WOHNUNGEN 1)	157	157	21	213	213	7	136	-	-
KLEINSIEDLERSTELLEN	5	5	1	6	6	1	5	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	163	181	89	1246	1246	-	2	-	-
WOHNHEIME	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN	182	-	16	182	182	-	-	182	-
NICHTWOHNGEBÄUDE	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ALLE GEBÄUDEARTEN ZUSAMMEN	1294	1131	221	2435	2435	35	923	182	-

H E S S E N									
FÖRDERUNG INSGESAMT									
	ANZAHL	1 000 m ²							
WOHNGEBÄUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	2199	2153	388	3989	3917	333	2109	-	-
DAVON:									
WOHNGEBÄUDE MIT 1 WOHNUNG 1)	1695	1680	206	1695	1680	267	1694	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 2 WOHNUNGEN 1)	412	389	65	657	622	66	412	-	-
KLEINSIEDLERSTELLEN	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	92	84	117	1637	1615	-	3	-	-
WOHNHEIME	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN	180	-	17	180	180	-	-	180	-
NICHTWOHNGEBÄUDE	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ALLE GEBÄUDEARTEN ZUSAMMEN	2379	2153	405	4169	4097	333	2109	180	-

DARUNTER: 1. FÖRDERUNGSWEG									
	ANZAHL	1 000 m ²							
WOHNGEBÄUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	125	111	76	1101	1070	11	84	-	-
DAVON:									
WOHNGEBÄUDE MIT 1 WOHNUNG 1)	65	63	8	65	63	7	65	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 2 WOHNUNGEN 1)	18	12	3	33	24	4	18	-	-
KLEINSIEDLERSTELLEN	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	42	36	65	1003	983	-	1	-	-
WOHNHEIME	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN	2	-	0	2	2	-	-	2	-
NICHTWOHNGEBÄUDE	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ALLE GEBÄUDEARTEN ZUSAMMEN	127	111	76	1103	1072	11	84	2	-

2. FÖRDERUNGSWEG (EINSCHL. REGIONALPROGRAMM DES BUNDES)									
	ANZAHL	1 000 m ²							
WOHNGEBÄUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	2074	2042	312	2888	2847	322	2025	-	-
DAVON:									
WOHNGEBÄUDE MIT 1 WOHNUNG 1)	1630	1617	198	1630	1617	260	1629	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 2 WOHNUNGEN 1)	394	377	62	624	598	62	394	-	-
KLEINSIEDLERSTELLEN	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	50	48	52	634	632	-	2	-	-
WOHNHEIME	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN	178	-	17	178	178	-	-	178	-
NICHTWOHNGEBÄUDE	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ALLE GEBÄUDEARTEN ZUSAMMEN	2252	2042	329	3066	3025	322	2025	178	-

1) OHNE KLEINSIEDLERSTELLEN.

1 FOERDERUNGSVOLUMEN 1. HALBJAHR 1979

GEBAEUDEART ----- BAUHERR	GEOEGERDETE WOHNUNGEN							SONSTIGE GEOEGERDETE WOHNEINHEITEN		HEIM- PLATZE (BETTEN)
	FOER- DE- RUNGS- FAELLE	GE- BAEUDE (NEUBAU)	GEOEGER- DERTE WOHN- FLAECHE	INS- GESAMT	DARUNTER			ZU- SAMMEN	DARUNTER FERTIG- TEILBAU (NEUBAU)	
					IN NEUBAUTEN		VOM GE- BAEUDE-			
					ZU- SAMMEN	FERTIG- TEILBAU	EIGEN- TUERS- WOH- NUNGEN			
ANZAHL	: 1 000 qm2:			ANZAHL						
REGIONALPROGRAMM DES BUNDES										
WOHNGBAEUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	2051	2024	290	2621	2586	322	2003	-	-	-
DAVON:										
WOHNGBAEUDE MIT 1 WOHNUNG 1)	1616	1606	196	1616	1606	260	1615	-	-	-
WOHNGBAEUDE MIT 2 WOHNUNGEN 1)	386	371	60	613	590	62	386	-	-	-
KLEINSIEDLERSTELLEN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGBAEUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	49	47	34	392	390	-	2	-	-	-
WOHNHEIME	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGBAEUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN	178	.	17	178	178	-	.	178	-	-
NICHTWOHNGBAEUDE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ALLE GEBAEUDEARTEN ZUSAMMEN	2229	2024	307	2799	2764	322	2003	178	-	-
R H E I N L A N D - P F A L Z										
FOERDERUNG INSGESAMT										
WOHNGBAEUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	2157	2083	302	2818	2733	272	2103	-	127	-
DAVON:										
WOHNGBAEUDE MIT 1 WOHNUNG 1)	1698	1656	206	1698	1656	227	1690	-	-	-
WOHNGBAEUDE MIT 2 WOHNUNGEN 1)	411	382	59	587	550	45	407	-	-	-
KLEINSIEDLERSTELLEN	6	6	0	6	6	-	6	-	-	-
WOHNGBAEUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	38	36	30	475	471	-	-	-	-	-
WOHNHEIME	4	3	7	52	50	-	-	-	127	-
WOHNGBAEUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN	164	.	15	164	1	-	.	164	-	-
NICHTWOHNGBAEUDE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ALLE GEBAEUDEARTEN ZUSAMMEN	2321	2083	317	2982	2734	272	2103	164	127	-
DARUNTER: 1. FOERDERUNGSWEG										
WOHNGBAEUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	860	827	124	1175	1139	51	827	-	127	-
DAVON:										
WOHNGBAEUDE MIT 1 WOHNUNG 1)	696	674	82	696	674	50	689	-	-	-
WOHNGBAEUDE MIT 2 WOHNUNGEN 1)	137	128	17	166	155	1	134	-	-	-
KLEINSIEDLERSTELLEN	4	4	0	4	4	-	4	-	-	-
WOHNGBAEUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	19	18	18	257	256	-	-	-	-	-
WOHNHEIME	4	3	7	52	50	-	-	-	127	-
WOHNGBAEUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN	21	.	2	21	1	-	.	21	-	-
NICHTWOHNGBAEUDE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ALLE GEBAEUDEARTEN ZUSAMMEN	881	827	126	1196	1140	51	827	21	127	-
2. FOERDERUNGSWEG (EINSCHL. REGIONALPROGRAMM DES BUNDES)										
WOHNGBAEUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	1297	1256	178	1643	1594	221	1276	-	-	-
DAVON:										
WOHNGBAEUDE MIT 1 WOHNUNG 1)	1002	982	124	1002	982	177	1001	-	-	-
WOHNGBAEUDE MIT 2 WOHNUNGEN 1)	274	254	42	421	395	44	273	-	-	-
KLEINSIEDLERSTELLEN	2	2	0	2	2	-	2	-	-	-
WOHNGBAEUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	19	18	12	218	215	-	-	-	-	-
WOHNHEIME	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGBAEUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN	143	.	13	143	-	-	.	143	-	-
NICHTWOHNGBAEUDE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ALLE GEBAEUDEARTEN ZUSAMMEN	1440	1256	191	1786	1594	221	1276	143	-	-
REGIONALPROGRAMM DES BUNDES										
WOHNGBAEUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	1294	1253	177	1640	1591	221	1273	-	-	-
DAVON:										
WOHNGBAEUDE MIT 1 WOHNUNG 1)	999	979	123	999	979	177	998	-	-	-
WOHNGBAEUDE MIT 2 WOHNUNGEN 1)	274	254	42	421	395	44	273	-	-	-
KLEINSIEDLERSTELLEN	2	2	0	2	2	-	2	-	-	-
WOHNGBAEUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	19	18	12	218	215	-	-	-	-	-
WOHNHEIME	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGBAEUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN	142	.	13	142	-	-	.	142	-	-
NICHTWOHNGBAEUDE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ALLE GEBAEUDEARTEN ZUSAMMEN	1436	1253	190	1782	1591	221	1273	142	-	-

1) OHNE KLEINSIEDLERSTELLEN.

1. FÖRDERUNGSVOLUMEN 1. HALBJAHR 1979

GEBÄUDEART BAUHERR	GEOFÖRDERTE WOHNUNGEN							SONSTIGE GEOFÖRDERTE WOHNHEINHEITEN		HEIM-PLÄTZE (BETTEN)
	FÖRDERUNGSFÄHLE	GEBAUDE (NEUBAU)	GEOFÖRDERTE WOHNFLÄCHE	INSGESAMT	DARUNTER			ZUSAMMEN	DARUNTER: FERTIG-TEILBAU (NEUBAU)	
					IN NEUBAUTEN	VOM GEBAUDE EIGENTUMS-GENÜTZT	EIGENTUMS-GENÜTZT			
	ANZAHL		1 000 m ²					ANZAHL		

B A D E N - W Ü E R T T E M B E R G

FÖRDERUNG INSGESAMT

WOHNGEBÄUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	5762	5308	740	6278	5981	748	5474	-	735	-	253
DAVON:											
WOHNGEBÄUDE MIT 1 WOHNUNG 1)	3734	3568	456	3660	3568	499	3653	-	212	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 2 WOHNUNGEN 1)	1941	1645	223	1886	1706	237	1815	-	319	-	-
KLEINSIEDLERSTELLEN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	78	87	53	711	686	12	6	-	3	-	-
WOHNHEIME	9	8	8	21	21	-	-	-	201	-	253
WOHNGEBÄUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN	920	.	93	1011	1002	20	.	1011	-	-	-
NICHTWOHNGEBÄUDE	7	5	1	8	7	-	3	-	3	-	-
ALLE GEBÄUDEARTEN ZUSAMMEN	6682	5313	834	7297	6990	768	5477	1011	738	-	253

DARUNTER: 1. FÖRDERUNGSWEG

WOHNGEBÄUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	1048	959	170	1515	1439	182	959	-	298	-	241
DAVON:											
WOHNGEBÄUDE MIT 1 WOHNUNG 1)	684	637	87	661	637	128	661	-	61	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 2 WOHNUNGEN 1)	317	260	37	309	270	42	298	-	47	-	-
KLEINSIEDLERSTELLEN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	39	54	38	524	511	12	-	-	1	-	-
WOHNHEIME	8	8	8	21	21	-	-	-	189	-	241
WOHNGEBÄUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN	132	.	19	223	223	11	.	223	-	-	-
NICHTWOHNGEBÄUDE	2	1	0	3	3	-	1	-	3	-	-
ALLE GEBÄUDEARTEN ZUSAMMEN	1182	960	189	1741	1665	193	960	223	301	-	241

2. FÖRDERUNGSWEG (EINSCHL. REGIONALPROGRAMM DES BUNDES)

WOHNGEBÄUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	4714	4349	570	4763	4542	566	4515	-	437	-	12
DAVON:											
WOHNGEBÄUDE MIT 1 WOHNUNG 1)	3050	2931	369	2999	2931	371	2992	-	151	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 2 WOHNUNGEN 1)	1624	1385	184	1577	1436	195	1517	-	272	-	-
KLEINSIEDLERSTELLEN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	39	33	15	187	175	-	6	-	2	-	-
WOHNHEIME	1	-	0	-	-	-	-	-	12	-	12
WOHNGEBÄUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN	788	.	74	788	779	9	.	788	-	-	-
NICHTWOHNGEBÄUDE	5	4	1	5	4	-	2	-	-	-	-
ALLE GEBÄUDEARTEN ZUSAMMEN	5507	4353	645	5556	5325	575	4517	788	437	-	12

REGIONALPROGRAMM DES BUNDES

WOHNGEBÄUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	2440	2381	305	2598	2547	351	2375	-	60	-	-
DAVON:											
WOHNGEBÄUDE MIT 1 WOHNUNG 1)	1618	1606	197	1613	1606	223	1607	-	22	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 2 WOHNUNGEN 1)	785	743	94	801	769	128	762	-	37	-	-
KLEINSIEDLERSTELLEN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	37	32	14	184	172	-	6	-	1	-	-
WOHNHEIME	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN	481	.	46	481	479	4	.	481	-	-	-
NICHTWOHNGEBÄUDE	3	3	0	3	3	-	-	-	-	-	-
ALLE GEBÄUDEARTEN ZUSAMMEN	2924	2384	351	3082	3029	355	2375	481	60	-	-

B A Y E R N

FÖRDERUNG INSGESAMT

WOHNGEBÄUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	4583	4573	669	6181	6045	459	4485	-	535	-	535
DAVON:											
WOHNGEBÄUDE MIT 1 WOHNUNG 1)	3924	3863	459	3924	3863	404	3919	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 2 WOHNUNGEN 1)	566	536	69	590	560	55	566	-	-	-	-
KLEINSIEDLERSTELLEN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	86	171	118	1667	1622	-	-	-	-	-	-
WOHNHEIME	7	3	23	-	-	-	-	-	535	-	535
WOHNGEBÄUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN	713	.	62	719	718	45	.	719	-	-	-
NICHTWOHNGEBÄUDE	3	3	0	4	4	-	-	-	-	-	-
ALLE GEBÄUDEARTEN ZUSAMMEN	5299	4576	731	6904	6767	504	4485	719	535	-	535

1) OHNE KLEINSIEDLERSTELLEN.

1 FÖRDERUNGSVOLUMEN 1. HALBJAHR 1979

GEBÄUDEART ----- BAUHERR	GEFÖRDERTE WOHNUNGEN				DARUNTER		SONSTIGE GEFÖRDERTE WOHNHEINHEITEN		HEIM- PLÄTZE (BETTEN) DARUNTER: FERTIG- TEILBAU: (NEUBAU):
	FÖR- DE- FAELLE	GE- BAEUE (NEUBAU)	GEFÖR- DERTE WOHN- FLAECHE	INS- GESAMT	IN NEUBAUTEN	VON GE- BAEUE- EIGEN- TUMS- TUEHER GENUTZT	EIGEN- TUMS- WOHN- NUNGEN	ZU- SAMMEN	
	ANZAHL	ANZAHL	1 000 m2	ANZAHL	ANZAHL	ANZAHL	ANZAHL	ANZAHL	
DARUNTER: 1. FÖRDERUNGSWEG									
WOHNGEBÄUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	1096	1143	258	2645	2572	25	1005	535	535
DAVON:									
WOHNGEBÄUDE MIT 1 WOHNUNG 1)	887	857	105	887	857	88	885	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 2 WOHNUNGEN 1)	123	116	15	127	120	7	120	-	-
KLEINSIEDLERSTELLEN	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	79	167	115	1631	1595	-	-	-	-
WOHNHEIME	7	3	23	-	-	-	-	535	535
WOHNGEBÄUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN	126	.	11	126	125	8	.	126	-
NICHTWOHNGEBÄUDE	1	1	0	2	2	-	-	-	-
ALLE GEBÄUDEARTEN ZUSAMMEN	1223	1144	269	2773	2699	103	1005	126	535
2. FÖRDERUNGSWEG (EINSCHL. REGIONALPROGRAMM DES BUNDES)									
WOHNGEBÄUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	3487	3430	411	3536	3473	364	3480	-	-
DAVON:									
WOHNGEBÄUDE MIT 1 WOHNUNG 1)	3037	3006	354	3037	3006	316	3034	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 2 WOHNUNGEN 1)	443	420	54	463	440	48	446	-	-
KLEINSIEDLERSTELLEN	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	7	4	3	36	27	-	-	-	-
WOHNHEIME	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN	587	.	51	593	593	37	.	593	-
NICHTWOHNGEBÄUDE	2	2	0	2	2	-	-	-	-
ALLE GEBÄUDEARTEN ZUSAMMEN	4076	3432	462	4131	4068	401	3480	593	-
REGIONALPROGRAMM DES BUNDES									
WOHNGEBÄUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	3487	3430	411	3536	3473	364	3480	-	-
DAVON:									
WOHNGEBÄUDE MIT 1 WOHNUNG 1)	3037	3006	354	3037	3006	316	3034	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 2 WOHNUNGEN 1)	443	420	54	463	440	48	446	-	-
KLEINSIEDLERSTELLEN	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	7	4	3	36	27	-	-	-	-
WOHNHEIME	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN	587	.	51	593	593	37	.	593	-
NICHTWOHNGEBÄUDE	2	2	0	2	2	-	-	-	-
ALLE GEBÄUDEARTEN ZUSAMMEN	4076	3432	462	4131	4068	401	3480	593	-
S A A R L A N D									
FÖRDERUNG INSGESAMT									
WOHNGEBÄUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	523	502	66	590	573	31	510	5	-
DAVON:									
WOHNGEBÄUDE MIT 1 WOHNUNG 1)	425	416	49	422	416	27	422	3	-
WOHNGEBÄUDE MIT 2 WOHNUNGEN 1)	95	83	12	116	105	4	87	2	-
KLEINSIEDLERSTELLEN	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	3	3	5	52	52	-	1	-	-
WOHNHEIME	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN	42	.	4	55	55	1	.	55	-
NICHTWOHNGEBÄUDE	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ALLE GEBÄUDEARTEN ZUSAMMEN	565	502	70	645	628	32	510	55	5
DARUNTER: 1. FÖRDERUNGSWEG									
WOHNGEBÄUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	92	83	11	95	91	9	86	5	-
DAVON:									
WOHNGEBÄUDE MIT 1 WOHNUNG 1)	73	69	8	70	69	9	70	3	-
WOHNGEBÄUDE MIT 2 WOHNUNGEN 1)	18	13	2	16	13	-	16	2	-
KLEINSIEDLERSTELLEN	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	1	1	1	9	9	-	-	-	-
WOHNHEIME	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN	-	.	-	-	-	-	-	-	-
NICHTWOHNGEBÄUDE	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ALLE GEBÄUDEARTEN ZUSAMMEN	92	83	11	95	91	9	86	5	-

1) OHNE KLEINSIEDLERSTELLEN.

1. FÖRDERUNGSVOLUMEN 1. HALBJAHR 1979

GEBÄUDEART ----- BAUHERR	FÖR- DE- RUNGS- FÄLLE:	GE- BÄUDE (NEUBAU):	GEOFÖR- DERTE WOHN- FLÄCHE:	GEOFÖRDERTE WOHNUNGEN				SONSTIGE GEOFÖRDERTE WOHNEINHEITEN		HEIM- PLÄTZE (BETTEN)
				INS- GESAMT	DARUNTER		ZU- SAMMEN	ZU- SAMMEN	ZU- SAMMEN	
					IN NEUBAUTEN	VON GE- BÄUDE- EIGEN- TUMS- TUEHER GENUTZT:				
ANZAHL	1 000 M ² :	ANZAHL								

2. FÖRDERUNGSWEG (EINSCHL. REGIONALPROGRAMM DES BUNDES)

WOHNGEBÄUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	431	419	55	495	482	22	424	-	-	-	-
DAVON:											
WOHNGEBÄUDE MIT 1 WOHNUNG 1)	352	347	41	352	347	18	352	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 2 WOHNUNGEN 1)	77	70	10	100	92	4	71	-	-	-	-
KLEINSIEDLERSTELLEN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	2	2	4	43	43	-	1	-	-	-	-
WOHNHEIME	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN NICHTWOHNGEBÄUDE	42	.	4	55	55	1	.	55	-	-	-
ALLE GEBÄUDEARTEN ZUSAMMEN	473	419	59	550	537	23	424	55	-	-	-

REGIONALPROGRAMM DES BUNDES

WOHNGEBÄUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	430	418	55	494	481	22	423	-	-	-	-
DAVON:											
WOHNGEBÄUDE MIT 1 WOHNUNG 1)	351	346	41	351	346	18	351	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 2 WOHNUNGEN 1)	77	70	10	100	92	4	71	-	-	-	-
KLEINSIEDLERSTELLEN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	2	2	4	43	43	-	1	-	-	-	-
WOHNHEIME	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN NICHTWOHNGEBÄUDE	42	.	4	55	55	1	.	55	-	-	-
ALLE GEBÄUDEARTEN ZUSAMMEN	472	418	59	549	536	23	423	55	-	-	-

BERLIN (WEST)

FÖRDERUNG INSGESAMT

WOHNGEBÄUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	499	665	334	4261	3858	281	472	-	16	-	12
DAVON:											
WOHNGEBÄUDE MIT 1 WOHNUNG 1)	370	452	52	460	452	135	452	-	3	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 2 WOHNUNGEN 1)	20	19	3	37	37	24	20	-	1	-	-
KLEINSIEDLERSTELLEN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	104	189	268	3494	3099	122	-	-	-	-	-
WOHNHEIME	5	5	11	270	270	-	-	-	12	-	12
WOHNGEBÄUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN NICHTWOHNGEBÄUDE	146	.	29	283	282	27	.	283	-	-	-
ALLE GEBÄUDEARTEN ZUSAMMEN	645	665	363	4544	4140	308	472	283	16	-	12

DARUNTER: 1. FÖRDERUNGSWEG

WOHNGEBÄUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	279	446	309	4029	3626	203	252	-	15	-	12
DAVON:											
WOHNGEBÄUDE MIT 1 WOHNUNG 1)	165	247	29	255	247	75	247	-	3	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 2 WOHNUNGEN 1)	5	5	1	10	10	6	5	-	-	-	-
KLEINSIEDLERSTELLEN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	104	189	268	3494	3099	122	-	-	-	-	-
WOHNHEIME	5	5	11	270	270	-	-	-	12	-	12
WOHNGEBÄUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN NICHTWOHNGEBÄUDE	45	.	19	181	181	6	.	181	-	-	-
ALLE GEBÄUDEARTEN ZUSAMMEN	324	446	328	4210	3807	209	252	181	15	-	12

2. FÖRDERUNGSWEG (EINSCHL. REGIONALPROGRAMM DES BUNDES)

WOHNGEBÄUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	220	219	25	232	232	78	220	-	1	-	-
DAVON:											
WOHNGEBÄUDE MIT 1 WOHNUNG 1)	205	205	23	205	205	60	205	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 2 WOHNUNGEN 1)	15	14	2	27	27	18	15	-	1	-	-
KLEINSIEDLERSTELLEN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNHEIME	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN NICHTWOHNGEBÄUDE	101	.	10	102	101	21	.	102	-	-	-
ALLE GEBÄUDEARTEN ZUSAMMEN	321	219	35	334	333	99	220	102	1	-	-

1) OHNE KLEINSIEDLERSTELLEN.

1 FÖRDERUNGSVOLUMEN 1. HALBJAHR 1979

GEBÄUDEART ----- BAUHERR	GEBÄUDEART				GEFÖRDERTE WOHNUNGEN				SONSTIGE GEFÖRDERTE		HEIM- PLÄTZE (BETTEN)
	FÖR- DE- RUNG- FÄLLE	GE- BÄUDE (NEUBAU)	GEFÖR- DERTE WOHN- FLÄCHE	INS- GESAMT	DARUNTER				WOHNEINHEITEN		
					IN NEUBAUTEN	VOM GE- BÄUDE- EIGEN- TUMS- GENUTZT	EIGEN- TUMS- WOH- NUNGEN	ZU- SAMMEN	DARUNTER FERTIG- TEILBAU- (NEUBAU)		
ANZAHL	1 000 M ²				ANZAHL						

REGIONALPROGRAMM DES BUNDES

WOHN- GEBÄUDE OHNE EIGENTUMS- WOHNUNGEN	22	22	3	22	22	4	22	-	-	-	-
DAVON:											
WOHN- GEBÄUDE MIT 1 WOHNUNG 1)	22	22	3	22	22	4	22	-	-	-	-
WOHN- GEBÄUDE MIT 2 WOHNUNGEN 1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
KLEIN- SIEDLER- STELLEN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHN- GEBÄUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHN- HEIME)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHN- GEBÄUDE MIT EIGENTUMS- WOHNUNGEN	5	-	0	5	5	-	-	5	-	-	-
NICHT- WOHN- GEBÄUDE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ALLE GEBÄUDE- ARTEN ZUSAMMEN	27	22	3	27	27	4	22	5	-	-	-

1) OHNE KLEINSIEDLERSTELLEN.

2 FOERDERUNGSMITTEL NACH GEBAEUDEARTEN 1. HALBJAHR 1979
1 000 DM

GEBAEUDEART FOERDERUNGSWEG	BUNDES-/LANDESMITTEL FUER DEN		OBJEKT- BEZOGENE BEIHILFEN INS- GESAMT 1)	AUF- WENDUNGS- DARLEHEN	AUF- WENDUNGS- ZUSCHUESSE	DAVON				
	1.FOERDE- RUNGSWEG	2.FOERDE- RUNGSWEG				ANNUITAETSHILFEN			ZINS- ZU- SCHUESSE	
						INS- GESAMT	DAVON ZUR ZINSVER- BILLIGUNG	TILGUNG		
BUNDES GEBIET										
FOERDERUNG INSGESAMT										
WOHNGBAEUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	559983	15467	127490	108062	9872	1807	1650	157	7749	
DAVON:										
WOHNGBAEUDE MIT 1 WOHNUNG 2)	202958	13128	59095	49452	4749	621	621	-	4273	
WOHNGBAEUDE MIT 2 WOHNUNGEN 2)	32253	1725	12785	10024	538	121	121	-	2102	
KLEINSIEDLERSTELLEN	12270	367	305	205	92	-	-	-	8	
WOHNGBAEUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	282445	247	52857	46727	3881	1017	860	157	1232	
WOHNHEIME	30057	-	2448	1654	612	48	48	-	134	
WOHNGBAEUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN	28898	3614	11523	10086	534	7	7	-	896	
NICHTWOHNGBAEUDE	258	-	38	18	3	-	-	-	17	
ALLE GEBAEUDEARTEN ZUSAMMEN	589139	19081	139051	118166	10409	1814	1657	157	8662	
DARUNTER: 1. FOERDERUNGSWEG										
WOHNGBAEUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	559928	-	59868	45022	8768	1807	1650	157	4271	
DAVON:										
WOHNGBAEUDE MIT 1 WOHNUNG 2)	202958	-	11632	5115	3816	621	621	-	2080	
WOHNGBAEUDE MIT 2 WOHNUNGEN 2)	32198	-	1479	132	395	121	121	-	831	
KLEINSIEDLERSTELLEN	12270	-	131	59	64	-	-	-	8	
WOHNGBAEUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	282445	-	44186	38062	3881	1017	860	157	1226	
WOHNHEIME	30057	-	2440	1654	612	48	48	-	126	
WOHNGBAEUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN	28898	-	3436	2660	311	7	7	-	458	
NICHTWOHNGBAEUDE	258	-	17	-	3	-	-	-	14	
ALLE GEBAEUDEARTEN ZUSAMMEN	589084 3)	-	63321	47682	9082	1814	1657	157	4743	
DAVON: FOERDERUNG MIT KAPITALHILFEN ALLEIN										
WOHNGBAEUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	182780	-	-	-	-	-	-	-	-	
DAVON:										
WOHNGBAEUDE MIT 1 WOHNUNG 2)	49492	-	-	-	-	-	-	-	-	
WOHNGBAEUDE MIT 2 WOHNUNGEN 2)	4479	-	-	-	-	-	-	-	-	
KLEINSIEDLERSTELLEN	9876	-	-	-	-	-	-	-	-	
WOHNGBAEUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	116827	-	-	-	-	-	-	-	-	
WOHNHEIME	2106	-	-	-	-	-	-	-	-	
WOHNGBAEUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN	868	-	-	-	-	-	-	-	-	
NICHTWOHNGBAEUDE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
ALLE GEBAEUDEARTEN ZUSAMMEN	183648	-	-	-	-	-	-	-	-	
FOERDERUNG MIT OBJEKTBEZOGENEN BEIHILFEN ALLEIN										
WOHNGBAEUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	239	-	16952	16082	266	585	428	157	19	
DAVON:										
WOHNGBAEUDE MIT 1 WOHNUNG 2)	208	-	2630	2355	266	-	-	-	9	
WOHNGBAEUDE MIT 2 WOHNUNGEN 2)	31	-	65	55	-	-	-	-	10	
KLEINSIEDLERSTELLEN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
WOHNGBAEUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	-	-	13587	13002	-	585	428	157	-	
WOHNHEIME	-	-	670	670	-	-	-	-	-	
WOHNGBAEUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN	24	-	1791	1791	-	-	-	-	-	
NICHTWOHNGBAEUDE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
ALLE GEBAEUDEARTEN ZUSAMMEN	263	-	18743	17873	266	585	428	157	19	
MISCHFOERDERUNG										
WOHNGBAEUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	376909	-	42917	28941	8502	1222	1222	-	4252	
DAVON:										
WOHNGBAEUDE MIT 1 WOHNUNG 2)	153259	-	9003	2760	3550	621	621	-	2072	
WOHNGBAEUDE MIT 2 WOHNUNGEN 2)	27687	-	1413	77	395	121	121	-	820	
KLEINSIEDLERSTELLEN	2394	-	131	59	64	-	-	-	8	
WOHNGBAEUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	165618	-	30599	25060	3881	432	432	-	1226	
WOHNHEIME	27951	-	1771	985	612	48	48	-	126	
WOHNGBAEUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN	28006	-	1645	869	311	7	7	-	458	
NICHTWOHNGBAEUDE	258	-	17	-	3	-	-	-	14	
ALLE GEBAEUDEARTEN ZUSAMMEN	405173	-	44579	29810	8816	1229	1229	-	4724	

1) ERSTE JAHRESRATE.
2) OHNE KLEINSIEDLERSTELLEN.
3) EINSCHL. DURCH ANNUITAETSHILFEN VERBILLIGTE BAUDARLEHEN IN

HAMBURG, DIE WEGEN DER BESONDERHEIT DER FOERDERUNG IN DIESEM LAND NICHT BEI DEN KAPITALMARKTMITTELEN ENTHALTEN SIND.

2 FÖRDERUNGSMITTEL NACH GEBÄUDEARTEN 1. HALBJAHR 1979
1 000 DM

GEBÄUDEART FÖRDERUNGSWEG	BUNDES-/LANDESMITTEL FÜR DEN		OBJEKT- BEZOGENE BEIHILFEN: INS- GESAMT 1)	AUF- WENDUNGS- DARLEHEN	AUF- WENDUNGS- ZUSCHUESSE	DAVON ANNUITÄTSHILFEN			ZINS- ZU- SCHUESSE	
	1. FÖRDE- RUNGSWEG	2. FÖRDE- RUNGSWEG				INS- GESAMT	DAVON ZUR ZINSVER- BILLIGUNG	TILGUNG		
2. FÖRDERUNGSWEG (EINSCHL. REGIONALPROGRAMM DES BUNDES)										
WOHNGEBÄUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	-	15467	67615	63037	1100	-	-	-	-	3478
DAVON:										
WOHNGEBÄUDE MIT 1 WOHNUNG 2)	-	13128	47463	44337	933	-	-	-	-	2193
WOHNGEBÄUDE MIT 2 WOHNUNGEN 2)	-	1725	11299	9889	139	-	-	-	-	1271
KLEINSIEDLERSTELLEN	-	367	174	146	28	-	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	-	247	8671	8665	-	-	-	-	-	6
WOHNHEIME	-	-	8	-	-	-	-	-	-	8
WOHNGEBÄUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN	-	3614	8087	7426	223	-	-	-	-	438
NICHTWOHNGEBÄUDE	-	-	21	18	-	-	-	-	-	3
ALLE GEBÄUDEARTEN ZUSAMMEN	-	19081	75723	70481	1323	-	-	-	-	3919
REGIONALPROGRAMM DES BUNDES										
WOHNGEBÄUDE OHNE EIGENTUMSWOHNUNGEN	-	2270	57929	57800	49	-	-	-	-	-
DAVON:										
WOHNGEBÄUDE MIT 1 WOHNUNG 2)	-	1980	40795	40746	49	-	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 2 WOHNUNGEN 2)	-	43	9343	9343	-	-	-	-	-	-
KLEINSIEDLERSTELLEN	-	-	115	115	-	-	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR (OHNE WOHNHEIME)	-	247	7676	7676	-	-	-	-	-	-
WOHNHEIME	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WOHNGEBÄUDE MIT EIGENTUMSWOHNUNGEN	-	2417	6396	6385	11	-	-	-	-	-
NICHTWOHNGEBÄUDE	-	-	18	18	-	-	-	-	-	-
ALLE GEBÄUDEARTEN ZUSAMMEN	-	4687	64343	64283	60	-	-	-	-	-
SCHLESWIG - HOLSTEIN										
FÖRDERUNG INSGESAMT	10609	2489	3703	3636	-	-	-	-	-	67
DARUNTER:										
1. FÖRDERUNGSWEG	10609	-	969	969	-	-	-	-	-	-
2. FÖRDERUNGSWEG (EINSCHL. REGIONALPROGRAMM DES BUNDES)	-	2489	2734	2667	-	-	-	-	-	67
REGIONALPROGRAMM DES BUNDES	-	289	2362	2362	-	-	-	-	-	-
HAMBURG										
FÖRDERUNG INSGESAMT	85064	4556	3574	3300	-	274	274	-	-	-
DARUNTER:										
1. FÖRDERUNGSWEG	85064 3)	-	2722	2448	-	274	274	-	-	-
2. FÖRDERUNGSWEG (EINSCHL. REGIONALPROGRAMM DES BUNDES)	-	4556	852	852	-	-	-	-	-	-
REGIONALPROGRAMM DES BUNDES	-	4398	849	849	-	-	-	-	-	-
NIEDERSACHSEN										
FÖRDERUNG INSGESAMT	74134	2779	9610	9603	7	-	-	-	-	-
DARUNTER:										
1. FÖRDERUNGSWEG	74134	-	345	338	7	-	-	-	-	-
2. FÖRDERUNGSWEG (EINSCHL. REGIONALPROGRAMM DES BUNDES)	-	2779	9265	9265	-	-	-	-	-	-
REGIONALPROGRAMM DES BUNDES	-	-	9261	9261	-	-	-	-	-	-
BREMEN										
FÖRDERUNG INSGESAMT	1322	-	1303	475	828	-	-	-	-	-
DARUNTER:										
1. FÖRDERUNGSWEG	1322	-	828	-	828	-	-	-	-	-
2. FÖRDERUNGSWEG (EINSCHL. REGIONALPROGRAMM DES BUNDES)	-	-	475	475	-	-	-	-	-	-
REGIONALPROGRAMM DES BUNDES	-	-	356	356	-	-	-	-	-	-
NORDRHEIN - WESTFALEN										
FÖRDERUNG INSGESAMT	23940	8937	13317	11389	1928	-	-	-	-	-
DARUNTER:										
1. FÖRDERUNGSWEG	23885	-	1253	9	1244	-	-	-	-	-
2. FÖRDERUNGSWEG (EINSCHL. REGIONALPROGRAMM DES BUNDES)	-	8937	12057	11377	680	-	-	-	-	-
REGIONALPROGRAMM DES BUNDES	-	-	7623	7623	-	-	-	-	-	-

- 1) ERSTE JAHRESRATE.
2) OHNE KLEINSIEDLERSTELLEN.
3) EINSCHL. DURCH ANNUITÄTSHILFEN VERBILLIGTE BAUDARLEHEN.

DIE WEGEN DER BESONDERHEIT DER FÖRDERUNG IN DIESEM LAND
NICHT BEI DEN KAPITALMARKTMITTELN ENTHALTEN SIND.

2 FÖRDERUNGSMITTEL NACH GEBÄUDEARTEN 1. HALBJAHR 1979
1 000 DM

GEBÄUDEART FÖRDERUNGSWEG	BUNDES-/LANDESMITTEL FUER DEN		OBJEKT- BEZOGENE BEITRÄGE:			DAVON AMMUNITÄTSHILFEN				
	1. FÖRDE- RUNGSWEG	2. FÖRDE- RUNGSWEG	BEI- TRÄGE GESAMT 1)	AUF- DARLEHEN	AUF- ZUSCHUESSE	INS- GESAMT	DAVON ZUR ZINSVER- BILLIGUNG	ZINS- ZU- SCHUESSE		
H E S S E N										
FOERDERUNG INSGESAMT	68922	194	11691	10932	174	585	428	157	-	
DARUNTER:										
1. FOERDERUNGSWEG	68922	-	771	12	174	585	428	157	-	
2. FOERDERUNGSWEG (EINSCHL. REGIONALPROGRAMM DES BUNDES)	-	194	10920	10920	-	-	-	-	-	
REGIONALPROGRAMM DES BUNDES	-	-	10080	10080	-	-	-	-	-	
R H E I N L A N D - P F A L Z										
FOERDERUNG INSGESAMT	51657	96	7494	5529	-	955	955	-	1010	
DARUNTER:										
1. FOERDERUNGSWEG	51657	-	1965	-	-	955	955	-	1010	
2. FOERDERUNGSWEG (EINSCHL. REGIONALPROGRAMM DES BUNDES)	-	96	5529	5529	-	-	-	-	-	
REGIONALPROGRAMM DES BUNDES	-	-	5529	5529	-	-	-	-	-	
B A D E N - W U E R T T E M B E R G										
FOERDERUNG INSGESAMT	87060	-	17937	10362	-	-	-	-	7575	
DARUNTER:										
1. FOERDERUNGSWEG	87060	-	3726	3	-	-	-	-	3723	
2. FOERDERUNGSWEG (EINSCHL. REGIONALPROGRAMM DES BUNDES)	-	-	14211	10359	-	-	-	-	3852	
REGIONALPROGRAMM DES BUNDES	-	-	10359	10359	-	-	-	-	-	
B A Y E R N										
FOERDERUNG INSGESAMT	168352	-	23131	16292	6829	-	-	-	10	
DARUNTER:										
1. FOERDERUNGSWEG	168352	-	6839	-	6829	-	-	-	10	
2. FOERDERUNGSWEG (EINSCHL. REGIONALPROGRAMM DES BUNDES)	-	-	16292	16292	-	-	-	-	-	
REGIONALPROGRAMM DES BUNDES	-	-	16292	16292	-	-	-	-	-	
S A A R L A N D										
FOERDERUNG INSGESAMT	3347	55	1480	1472	8	-	-	-	-	
DARUNTER:										
1. FOERDERUNGSWEG	3347	-	-	-	-	-	-	-	-	
2. FOERDERUNGSWEG (EINSCHL. REGIONALPROGRAMM DES BUNDES)	-	55	1480	1472	8	-	-	-	-	
REGIONALPROGRAMM DES BUNDES	-	-	1480	1472	8	-	-	-	-	
B E R L I N (W E S T)										
FOERDERUNG INSGESAMT	14732	15	43811	43176	635	-	-	-	-	
DARUNTER:										
1. FOERDERUNGSWEG	14732	-	43903	43903	-	-	-	-	-	
2. FOERDERUNGSWEG (EINSCHL. REGIONALPROGRAMM DES BUNDES)	-	15	1908	1273	635	-	-	-	-	
REGIONALPROGRAMM DES BUNDES	-	-	156	104	52	-	-	-	-	

1) ERSTE JAHRESRATE.

**3 MIETE UND BELASTUNG DER GEFÖRDERTEN WOHNUNGEN
I. HALBJAHK 1979
ANZAHL/DM**

MIETE, BELASTUNG	GEFÖRDERTE WOHNUNGEN INSGESAMT	DAVON		DARUNTER REGIONAL- PROGRAMM NEB. BÜRO	I. UND 2. SOZIAL- UNTERSCH. GEBIET
		1. FÖRDER- RANGSTUFE	2. FÖRDER- RANGSTUFE		
BUNDESWEIT					
MIETWOHNUNGEN IN WOHNGEBAUDEN MIT 3 WOHNUNGEN U. MEHR 1) (ANZAHL)	10791	7971	2820	2525	
DAVON MIT MONATLICHER MIETE JE M2 WOHNFLÄCHE VON...BIS UNTER...DM					
UNTER 3,00	31	11	-	-	-
3,00 - 3,25	-	-	-	-	-
3,25 - 3,50	15	12	3	3	-
3,50 - 3,75	15	10	5	3	-
3,75 - 4,00	366	397	9	9	-
4,00 - 4,25	1852	1513	36	36	-
4,25 - 4,50	882	845	37	37	-
4,50 - 4,75	1687	1524	163	163	-
4,75 - 5,00	2915	2605	310	69	-
5,00 - 5,50	1290	944	334	329	-
5,50 - 6,00	607	92	515	513	-
6,00 - 6,50	362	-	362	326	-
6,50 - 7,00	552	-	552	546	-
7,00 - 7,50	241	-	241	241	-
7,50 - 8,00	27	13	14	14	-
8,00 - 8,50	41	3	38	38	-
8,50 - 9,00	129	-	129	126	-
9,00 - 9,50	45	39	6	6	-
9,50 -10,00	-	-	-	-	-
10,00 UND MEHR	64	-	64	64	-
DURCHSCHNITTLICHE MIETE JE M2 (DM)	5,05	4,63	5,22	5,25	-
EIGENTUMSWOHNUNGEN UND EIGENGENUTZTE WOHNUNGEN I. FAMILIENHEIMEN (ANZ.)					
	21942	5072	16267	12261	
DAVON MIT MONATL. BELASTUNG JE M2 WOHNFLÄCHE VON...BIS UNTER...DM					
UNTER 3,00	291	78	213	194	-
3,00 - 3,25	114	27	87	72	-
3,25 - 3,50	127	43	84	69	-
3,50 - 3,75	195	65	120	100	-
3,75 - 4,00	258	106	152	135	-
4,00 - 4,25	309	85	223	193	-
4,25 - 4,50	384	138	246	216	-
4,50 - 4,75	430	161	269	233	-
4,75 - 5,00	525	173	352	298	-
5,00 - 5,50	1134	361	825	711	-
5,50 - 6,00	1436	457	979	825	-
6,00 - 6,50	1657	468	1189	955	-
6,50 - 7,00	1714	443	1271	1054	-
7,00 - 7,50	1666	412	1254	1017	-
7,50 - 8,00	1711	400	1311	1006	-
8,00 - 8,50	1586	323	1263	984	-
8,50 - 9,00	1461	276	1185	906	-
9,00 - 9,50	1321	225	1096	896	-
9,50 -10,00	1082	123	959	826	-
10,00 UND MEHR	4499	708	3791	3457	-
DURCHSCHNITTL. BELASTUNG JE M2 (DM)	7,94	7,24	8,15	7,69	-
SCHLESWIG-HOLSTEIN					
DURCHSCHNITTLICHE MIETE JE M2 (DM)	7,11	-	7,11	7,11	-
DURCHSCHNITTL. BELASTUNG JE M2 (DM)	8,44	7,33	8,77	8,50	-
HAMBURG					
DURCHSCHNITTLICHE MIETE JE M2 (DM)	5,54	5,51	5,65	7,45	-
DURCHSCHNITTL. BELASTUNG JE M2 (DM)	8,95	8,66	9,79	9,71	-
NIEDERSACHSEN					
DURCHSCHNITTLICHE MIETE JE M2 (DM)	5,46	4,63	6,18	6,18	-
DURCHSCHNITTL. BELASTUNG JE M2 (DM)	7,71	6,31	7,98	7,92	-
BREMEN					
DURCHSCHNITTLICHE MIETE JE M2 (DM)	5,24	5,24	-	-	-
DURCHSCHNITTL. BELASTUNG JE M2 (DM)	6,21	6,67	7,17	7,13	-

1) OHNE WOHNHEIME.

3 MIETE UND BELASTUNG DER GEFÖRDERTEN WOHNUNGEN
1. HALBJAHR 1979
ANZAHL/DM

MIETE, BELASTUNG	GEFÖRDERTE WOHNUNGEN INSGESAMT	DAVON			1. UND 2. FÖRDE- RUNGSWEG GEMISCHT
		1. FÖRDE- RUNGSWEG	2. FÖRDE- RUNGSWEG	DARUNTER REGIONAL- PROGRAMM DES BUNDES	
N O R D R H E I N - W E S T F A L E N					
DURCHSCHNITTLICHE MIETE JE m2 (DM)	5,76	4,73	5,88	5,87	-
DURCHSCHNITTL. BELASTUNG JE m2 (DM)	7,51	5,83	7,68	7,71	4,23
H E S S E N					
DURCHSCHNITTLICHE MIETE JE m2 (DM)	4,66	3,97	5,72	6,20	-
DURCHSCHNITTL. BELASTUNG JE m2 (DM)	8,64	5,42	6,65	6,65	-
R H E I N L A N D - P F A L Z					
DURCHSCHNITTLICHE MIETE JE m2 (DM)	5,81	4,44	7,43	7,43	-
DURCHSCHNITTL. BELASTUNG JE m2 (DM)	6,74	6,42	6,94	6,94	-
B A D E N - W U E R T T E M B E R G					
DURCHSCHNITTLICHE MIETE JE m2 (DM)	5,13	4,58	6,74	6,71	-
DURCHSCHNITTL. BELASTUNG JE m2 (DM)	8,55	7,24	8,83	8,39	-
B A Y E R N					
DURCHSCHNITTLICHE MIETE JE m2 (DM)	4,19	4,17	5,18	5,18	-
DURCHSCHNITTL. BELASTUNG JE m2 (DM)	7,28	6,63	7,46	7,46	-
S A A R L A N D					
DURCHSCHNITTLICHE MIETE JE m2 (DM)	•	4,20	•	•	-
DURCHSCHNITTL. BELASTUNG JE m2 (DM)	8,83	6,67	9,21	9,22	-
B E R L I N (W E S T)					
DURCHSCHNITTLICHE MIETE JE m2 (DM)	4,80	4,80	-	-	-
DURCHSCHNITTL. BELASTUNG JE m2 (DM)	11,24	10,34	12,44	12,40	-

